



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Arne Heise

How did they get it so wrong?

Mindestlöhne und ihre Bedrohung für die Standardökonomie

ZÖSS

ZENTRUM FÜR ÖKONOMISCHE
UND SOZIOLOGISCHE STUDIEN

ZÖSS-Discussion Papers

ISSN 1868-4947/85

Discussion Papers

Hamburg 2021

How did they get it so wrong?

Mindestlöhne und ihre Bedrohung für die Standardökonomie

Arne Heise

Discussion Paper

ISSN 1868-4947/85

Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien

Universität Hamburg

Mai 2021

Impressum:

Die Discussion Papers werden vom Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien veröffentlicht. Sie umfassen Beiträge von am Fachbereich Sozialökonomie Lehrenden, NachwuchswissenschaftlerInnen sowie Gast-ReferentInnen zu transdisziplinären Fragestellungen.

Herausgeber/Redaktion:

Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS)

Florian.Lampe@uni-hamburg.de

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fachbereich Sozialökonomie

Welckerstr. 8

20354 Hamburg

Download der vollständigen Discussion Papers: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/heise/zoess/publikationen>

Zusammenfassung:

In der Wirtschaftsgeschichte hat es immer wieder Phänomene gegeben, die als unvereinbar mit der herrschenden Ökonomik erschienen. Wenn dies dennoch bis heute zu keinem Paradigmenwechsel in der Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaften führte, so zeigt sich hierin die besondere Resilienz des herrschenden Paradigmas.

In diesem Artikel geht es darum, mit Hilfe der Wissenschaftstheoretiker Thomas Kuhn, Imre Lakatos und, vor allem, Ludwik Fleck die Hintergründe, aber auch Gefahren dieser Resilienz aufzuzeigen und – unter besonderer Betrachtung der Forschungen zur Arbeitsmarktökonomik des Mindestlohnes – zu untersuchen, ob ein zwingend benötigter ‚stilgemäßer Denkwang‘ nicht doch unter Umständen zu einer ‚Harmonie der Täuschungen‘ entarten kann und deshalb den empirische Anomalien größere Aufmerksamkeiten eingeräumt werden müsste?

Schlüsselwörter: Mindestlohn, Beschäftigung, Arbeitsmarkt, wissenschaftliche Revolution, Paradigma

JEL Klassifikation: A 11, B 41, J 30, J 40, J 42

1. Eine kurze wissenschaftstheoretische Einordnung

Wissenschaft ist das Streben nach objektiver Erkenntnis, nach Wahrheit, die unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorlieben des einzelnen Individuums von allen geteilt werden kann. Die Geschichte und Philosophie der Wissenschaft lehrt uns, dass es derart neutrale Wahrheiten nicht gibt, sondern dass ‚wahr‘ ist, was unter den jeweiligen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, technischen und wissenschaftsimmanenten Bedingungen von jenen als ‚wahr‘ akzeptiert wird, die in der Lage sind, die Wissenschaftsstandards zu setzen. Wie anders wäre zu erklären, dass wissenschaftliche Erkenntnis nicht kontinuierlich – im Sinne von inkrementalen Veränderungen, Verbesserungen und Erweiterungen – voranschreitet, die an neue Theorien, Methoden oder Phänomene gebunden sind, sondern in diskretionären Sprüngen, die Thomas S. Kuhn (1976) als ‚wissenschaftliche Revolutionen‘ bezeichnet und vieles als ‚falsch‘ bzw. ‚unwahr‘ erscheinen lässt, was vorher noch als unumstößliche Wahrheit galt: Paradigmenwechsel als Kennzeichen, aber eben auch Bedingung des wissenschaftlichen Fortschritts.

Unter diesen Umständen ist es umso wichtiger, eine unstrittige methodologische Basis als Qualitätskontrolle aufweisen zu können, damit der Wissenschaftsbetrieb sich nicht dem Vorwurf purer Ideologie oder jederzeit angreifbarem Relativismus aussetzen muss: Diese Basis glauben viele Wissenschaftler im fallibilistischen Positivismus gefunden zu haben. Was für die Naturwissenschaft gilt – Kuhn basierte seine Untersuchung zur Struktur wissenschaftlicher Revolutionen ursprünglich auf naturwissenschaftliche Disziplinen, da er an der paradigmatischen ‚Reife‘ der Sozialwissenschaften zweifelte (Vgl. Kuhn 1976: 30)-, scheint für die Sozialwissenschaften, die sich ja nicht mit Naturgesetzen beschäftigen und keine kontrollierten Experimente ausführen können¹, umso wichtiger – aber auch umso schwieriger. Aufgrund wissenschaftsimmanenter Barrieren – die so genannte Duhem-Quine-Kritik – können zumindest in nicht-experimentellen Wissenschaften allenfalls einzelne Aussagesätze (und deren theoretische Deduktion), niemals aber ganze Paradigmen oder wissenschaftliche Forschungsprogramme falsifiziert und mithin verworfen werden. Dennoch hat sich die Gemeinschaft der Ökonomen – nach mehreren Methodenstreits – der Methodologie des fallibilistischen Positivismus verschrieben und damit den Bruch mit der (Wirtschafts-)Soziologie vollzogen.

Notwendige Konsequenz dieser Entwicklung muss die Aufgabe eines monistischen Wissenschaftsverständnisses sein oder, um die Terminologie Imre Lakatos zu verwenden, die Akzeptanz mehrere wissenschaftlicher Forschungsprogramme, die

¹ Tatsächlich hat das Experimentieren längst auch den Weg in die Sozialwissenschaften – z.B. als experimentelle Ökonomik – gefunden (vgl. z.B. Davis/Holt 1993, Guala 2005). Doch mit der Erzeugung kontrollierter Umgebungen wird die Artifizialität der experimentellen Situationen kritisiert („inside the lab“), deren Generalisierbarkeit in Frage gestellt ist (vgl. z.B. Levitt/List 2007). Unabhängig von der Frage, ob die Ergebnisse z.B. der experimentellen Ökonomik damit völlig bedeutungslos für das Verständnis der ‚realen Welt‘ („outside the lab“) sind (vgl. z.B. Falk/Heckman 2009), kann wohl doch behauptet werden, dass insbesondere die Makroökonomik im Kern eine nicht-experimentelle Wissenschaft in dem Sinne ist, dass einzelne Modellannahmen nicht ohne weiteres beliebig verändert und damit deren Einfluss auf das Modellergebnis nicht einwandfrei kontrolliert werden können – weshalb sich das Diktum, die Wirtschaftswissenschaft sei nicht-experimentell bis heute gehalten hat.

nebeneinander existieren dürfen und bestenfalls ‚Vermutungswissen‘ (Karl Popper) produzieren (vgl. Heise 2017). Dies impliziert dann kein relativistisches ‚anything goes‘, wenn die einheitliche methodologische Basis gewahrt bleibt, und kann in der Wahl der verwendeten Forschungsprogramme durchaus einerseits zu dominanten, weithin verwendeten (‚Mainstream‘) und andererseits randständigen Paradigmen (‚Heterodoxie‘) führen – solange die paradigmatische Pluralität als Selbstverständnis der Wirtschaftswissenschaft unangetastet bleibt, ist dies unbedenklich, würde wissenschaftliche Revolutionen oder Paradigmenwechsel allerdings darauf beschränken, die Position des ‚Meinungsführers‘ durch ein ehemals heterodoxes Paradigma zu besetzen. Ein so verstandener Paradigmenwechsel ist allerdings nicht zu gleichzusetzen mit einem methodischen oder epistemologischen Betrachtungswechsel innerhalb eines Paradigmas, wie ihn die Ökonomik z.B. beim Übergang von der Klassischen Politische Ökonomie zur neoklassischen Gleichgewichtsanalyse und später zur keynesianischen Ungleichgewichtstheorie erlebte, die dann wiederum von der hyper-gleichgewichtigen Rationalen Erwartungsökonomik abgelöst wurde. Diese in der Dogmengeschichte häufig als ‚marginalistische‘, ‚keynesianische‘ und ‚monetaristische‘ Revolutionen bzw., in letzterem Falle, Gegenrevolution bezeichneten Metamorphosen stellen wohl – in der Terminologie des polnischen Bakteriologen und Wissenschaftstheoretikers Ludwik Fleck (1980) – Denkstilweiterungen und –ergänzungen dar, sind aber keine – und hier ist Jürg Niehans (1993) ausdrücklich zuzustimmen – Denkstiltransformationen oder eben Paradigmenwechsel, wie sie ausdrücklich John Maynard Keynes bei der Arbeit an seinem Opus Magnum vorschwebte.

Die Wirtschaftswissenschaft hat also bislang keine wissenschaftliche Revolution, die nach Kuhn Bestandteil wissenschaftlichen Fortschritts ist, erlebt, sondern lediglich eine lineare Evolution durchgemacht, deren Triebkräfte nach Niehans (1993: 509) in erster Linie deduktive Schwächen der bestehenden Theorien, nicht aber empirische Falsifikationen sind. Dieser Umstand ist insofern interessant, aber auch umstritten als Kuhn insbesondere in empirischen Falsifikationen die Auslöser wissenschaftlicher Revolutionen sah und auch Lakatos die Zuschreibungen ‚progressiv‘ und ‚degeneriert‘, mit denen er wissenschaftliche Forschungsprogramme in ihrer Einschätzung durch die Wissenschaftlergemeinschaft charakterisiert, an die Fähigkeiten der Forschungsprogramme knüpfte, empirische Phänomene erklären oder eben nicht erklären zu können. Und zweifellos sind zumindest die ‚keynesianische Revolution‘ und die ‚monetaristische Gegenrevolution‘ auf scheinbar empirische Anomalien – hier der starke konjunkturelle Einbruch und das Entstehen von anhaltender Massenarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre als Widerspruch zur Selbstregulierungs- und Gleichgewichtsorientierung der Neoklassik, dort die Gleichzeitigkeit von stagnativer Wirtschaftsentwicklung und steigender Inflationierung (‚Stagflation‘) als Widerspruch zur standardkeynesianischen deflatorischen bzw. inflatorischen Lücke – zurückzuführen. Wenn es also in der Wirtschaftsgeschichte immer wieder Phänomene gegeben hat, die unvereinbar mit der herrschenden Ökonomik erschienen und dies dennoch zu keinem Paradigmenwechsel in der Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaften führte, so zeigt sich hierin die Gültigkeit der Duhem-Quine-These und verweist auf die Resilienz des herrschenden Paradigmas.

Im Weiteren soll es darum gehen, mit Hilfe der Wissenschaftstheoretiker Thomas Kuhn, Imre Lakatos und, vor allem, Ludwik Fleck die Hintergründe, aber auch Gefahren dieser Resilienz aufzuzeigen und – unter besonderer Betrachtung der Forschungen zur Arbeitsmarktökonomik des Mindestlohnes – zu untersuchen, ob ein zwingend benötigter ‚stilgemäßer Denkwang‘ nicht doch unter Umständen zu einer ‚Harmonie der

Täuschungen' entarten kann und deshalb empirische Anomalien ernster genommen werden müssten, als es nach Jürg Niehans der Fall ist:

„As a matter of fact, while empirical observation plays an enormous role in economics as in history, doctrine and art, it plays an insignificant role in economic theory“ (Niehans 1993: 508).

2. Ludwik Fleck – der Theoretiker der paradigmatischen Resilienz

Obwohl sich auch Thomas Kuhn durchaus bewußt war, dass nicht jede empirische Anomalie zur wissenschaftlichen Revolution führt, ist doch Kuhn der Theoretiker des Paradigmenwechsels. Imre Lakatos, der den Kuhnschen Paradigma-Begriff mit seinem Konzept wissenschaftlicher Forschungsprogramme substantiell vertiefte, brachte mehr Verständnis für die Pluralität unterschiedlicher Paradigmen (oder eben Forschungsprogramme) als Kennzeichen des Wissenschaftsbetriebes auf als Kuhn. Und Ludwik Fleck, dessen wissenschaftstheoretischen Schriften lange unbeachtet blieben, betont die Anpassungsfähigkeit herrschender Paradigmen und die Kräfte, die gegen revolutionären Wandel und für evolutionäre Erweiterung sprechen. Er war davon überzeugt, dass es 'objektives Wissen' oder auch nur 'Fakten', die ein wahrhaftiges Verständnis der realen Welt konstituieren, nicht gibt. Vielmehr sind Fakten ebenso wie Wissen immer in dem Sinne sozial konstruiert, dass, was man sieht (als Faktum) oder weiß (als 'Wahrheit'), immer davon abhängt, wie man es betrachtet. Und um es sehen zu können, wenn wir es betrachten, benötigen wir eine 'Prä- oder Ur-Idee'², die weder richtig noch falsch ist, sondern ausschließlich dazu dient, die Realität abzubilden. Beobachtungen und Reflektionen unter Einfluss einer solchen 'Prä- oder Ur-Idee' entwickeln sich zu einem ‚Denkstil‘, der definiert werden kann

“als gerichtetes Wahrnehmen, mit entsprechendem gedanklichen und sachlichen Verarbeiten des Wahrgenommenen“ (Fleck 1935/1980: 130).

Im Gegensatz zu den Sozialkonstruktivisten muss Fleck die Existenz einer einzigartigen sozialen Realität unabhängig vom jeweiligen Beobachter keineswegs negieren. Aber die Art und Weise, in der Beobachter diese einzigartige soziale Realität sehen und erklären, hängt immer von den partikularen Heuristiken und der Hermeneutik ab, die den 'Denkstil' konstituieren.

Jeder Denkstil bekommt sein soziales Element dadurch, dass er 'Fakten' und 'Wissen' in einer sinnstiftenden Weise überhaupt nur dann produzieren kann, wenn solche 'Fakten' bzw. 'Wissen' von mehr als nur einem Individuum akzeptiert werden, d.h. wenn eine Gruppen von Individuen oder, allgemeiner, wenn eine Gemeinschaft die Art und Weise teilt, wie sie sieht, erkennt und erklärt: ein 'Denkkollektiv'.

Damit ein 'Denkstil' die Macht erlangt, Fakten und Wissen zu erschaffen, die wissenschaftlichen Status beanspruchen können, muss er aber nicht nur von einer Wissenschaftlergemeinschaft (was Fleck den 'esoterischen Kreis' nennt) geteilt werden und von Laien als wissenschaftliche Erkenntnis (der 'exoterische Kreis') akzeptiert werden, sondern er muss auch eine gewisse Stabilität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Deshalb muss das 'Denkkollektiv' eine gewisse Solidarität und Verbundenheit zum 'Denkstil' entwickeln, die Ludwik Fleck 'kollektive Stimmung' nennt und die als

² Diese ‚Prä- oder Ur-Idee‘ entspricht der präanalytischen Vision bei Schumpeter (1954:41) und der heuristischen bzw. ontologischen Dimension der Lakatosschen Forschungsprogramme.

“an intellectual taste and a notion of what counts as a good result and appropriate path to it” (von Sass 2016: 75)

beschrieben werden kann.

Je stärker die Solidaritätsbande sind, desto stärker ist der ‘stilgemäße Denkwang’ und umso stabiler wird ein Denkstil sein. Die Kehrseite besteht darin, dass alles, was dem Denkstil des Denkkollektivs nicht entspricht – Fakten, Ideen und Theorien, die alternativen ‘Prä- oder Ur-Ideen’ entspringen - vernachlässigt oder abgelehnt wird. Diese Art des Gruppendrucks mag gänzlich harmlos sein, wenn die Mitgliedschaft in einem Denkkollektiv auf Freiwilligkeit beruht (d.h. unabhängig ist von sozialem oder institutionellem Druck) und es verschiedene Denkkollektive gibt, die unterschiedliche Denkstile pflegen. Wenn aber eine Wissenschaftsdisziplin die Pluralität verschiedener akzeptierter Denkstile nicht erlaubt und einen monistischen Ansatz erzwingt, der alle Denkstile bis auf einen herrschenden maginalisiert, dann ist die Wahrscheinlichkeit dessen groß, was Fleck als ‘Harmonie der Täuschungen’³ bezeichnet.

Wenn Beharrungsvermögen eine notwendige Eigenschaft für einen Denkstil ist, um so wirkungsmächtig zu werden, dass die Erklärungen und Narrative als wissenschaftliche Erkenntnisse im Status der ‘Wahrheit’ für die ‘esoterischen und exoterischen Kreise’ darstellen und, tatsächlich, zu Allgemeinwissen werden, dann muss die ‘kollektive Stimmung’ und der ‘stilgemäße Denkwang’ außerordentlich effektiv sein. Wenngleich die ‘kollektive Stimmung’ sehr verschiedene Ursachen und Wirkungsformen haben kann⁴, arbeitet ‘stilgemäßer Denkwang’ in gleicher Weise unabhängig vom Denkstil⁵:

“Ist ein ausgebautes, geschlossenes Meinungssystem, das aus vielen Einzelheiten und Beziehungen besteht, einmal geformt, so beharrt es beständig gegenüber allem Widersprechenden. [...] (1) Ein Widerspruch gegen das System erscheint undenkbar. (2) Was in das System nicht hineinpaßt, bleibt ungesehen, oder (3) es wird verschwiegen, auch wenn es bekannt ist, oder (4) es wird mittels großer Kraftanstrengungen dem Systeme nicht widersprechend erklärt. (5) Man sieht, beschreibt und bildet sogar Sachverhalte ab, die den herrschenden Anschauungen entsprechen, d.h. die sozusagen ihre Realisierung sind – trotz aller Rechte widersprechender Anschauungen. (Fleck 1935/1980: 40)

Je allgegenwärtiger die ‘kollektive Stimmung’ und je stärker der ‘stilgemäße Denkwang’ ist, desto resilienter wird der ‘Denkstil’ sein, gleichzeitig aber steigt die Gefahr wissenschaftlicher Irrungen bzw. einer ‘Harmonie der Täuschungen’, wenn alternative Paradigmen ignoriert und empirische Anomalien sublimiert werden.

³ Im Vorwort zur englischsprachigen Ausgabe von Flecks *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache* (Genesis and Development of a Scientific Fact) bezeichnet Thomas S. Kuhn die ‘Harmonie der Täuschungen’ “a damaging metaphor, for it reinforces the impression that, in the absence of social pressure, illusion might have been avoided” (Kuhn 1979: X). Tatsächlich erscheint der inkriminierte Eindruck dann wohlbegründet, wenn mit ‘absence of social pressure’ nicht lediglich der ‘stilgemäße Denkwang’ gemeint sein sollte, den jedes Denkkollektiv ausprägen muss, sondern die Unzulässigkeit verschiedener Denkstile – also Pluralität - meint.

⁴ Während Fleck soziologische Faktoren in epistemischen Gemeinschaften betont, setzt der früher erwähnte Pfadabhängigkeitsansatz eher auf ökonomische Faktoren; vgl. Yalcintas (2013).

⁵ Wenngleich es keine Referenz zu Fleck gibt, erwähnt Mirowski (2013: 354ff.) ‘Leugnung’ (*denialism*) und ‘Verdrängung’ (*agnotology*) als Ausprägungen des ‘stilgemäßen Denkwangs’ in sehr vergleichbarer Weise.

3. Zur Ökonomik der Ökonomie

Die Geschichte der Wirtschaftswissenschaften zeigt sehr unterschiedliche Wurzeln: Während die Ökonomik in Großbritannien beispielsweise (moral)philosophische Ursprünge aufweist, in den handelnden Akteuren aufgrund des britischen College-Systems aber immer auch die Nähe zu naturwissenschaftlichen Disziplinen wahrte, hat sich die deutsche Wirtschaftswissenschaft als Kameralismus aus der Rechtswissenschaft entwickelt, mit der sie lange die staatswissenschaftlichen Fakultäten an deutschen Universitäten teilte. Die verschiedenen Ursprünge mögen einen Teil der Erklärung bilden, weshalb sich die Wirtschaftswissenschaft bis ins 20. Jahrhundert hinein methodologisch-paradigmatisch recht unterschiedlich entwickelte: Während die englische Politische Ökonomik spätestens mit David Ricardo zu einer deduktiv-reduktionistischen Disziplin wurde, deren methodologische Individualisierung mit den Ansätzen von Stanley Jevons und Alfred Marshall eine gewisse Zwangsläufigkeit hatte, stellte sich die deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft in Form der dominanten ‚Historischen Schule‘ als eine induktiv-historisch argumentierende Disziplin dar, die keine präskriptiven Erklärungsmodelle anstrebte, sondern auf das je zeitlich-geopolitisch spezifische Verstehen ausgerichtet war. Der von Carl Menger vertretene Marginalismus musste hier deshalb tatsächlich als ‚methodologische Revolution‘ anmuten und in den so genannten ‚Methodenstreits‘ zunächst auf Ablehnung stoßen. In jedem Fall zeigt sich, dass die Wirtschaftswissenschaft – und dies gilt wohl bis zum 2. Weltkrieg – tatsächlich kein einheitliches Paradigma ausgebildet hatte, welches in der Terminologie von Thomas S. Kuhn als ‚Normalwissenschaft‘ hätte bezeichnet werden können (Kuhn 1976: 37ff.). Zwar kann man der historischen Schule die Dominanz im deutschsprachigen Raum bis zum Ende des 2. Weltkrieges ebenso wenig absprechen wie der ‚klassischen Ökonomik‘ (in der Diktion von John Maynard Keynes) in Großbritannien, doch etablierten sich Anfang des 20. Jahrhunderts in der damals zahlenmäßig noch sehr überschaubaren Zunft in Deutschland auch zahlreiche ‚progressive Ökonomen‘, die einen deduktiv-reduktionistischen Ansatz verfolgten, wie Vertreter der englischen historischen Schule trotz der starken Stellung der ‚klassischen Ökonomen‘ nicht ohne Präsenz und Einfluss waren⁶ und auch in den USA war der ‚alte Institutionalismus‘ als dortiges Pendant zur deutschen historischen Schule ebenfalls recht stark (vgl. Yonay 1998).

Bevor wir aber nun in die Analyse der Ökonomik als Wissenschaftsdisziplin einsteigen können, müssen noch einige entscheidende Merkmale der Wirtschaftswissenschaften benannt werden:

1) Die USA werden nach dem 2. Weltkrieg zum unbestreitbaren Hegemon der Disziplin, was sich in der herausgehobenen Stellung einiger weniger (zumeist privater) US-Elite-Universitäten, deren Doktorandenausbildung und deren Fachzeitschriften festmachen lässt und in der extrem einseitigen Zuweisung von Reputation (z.B. in Universitätsranking-Listen und Nobelpreisen als symbolisches Kapital) zeigt. Die deutsche Wirtschaftswissenschaft hat sich dieser Hegemonie ergeben (was gelegentlich als ‚Selbst-Amerikanisierung‘ bezeichnet wird; vgl. Hesse 2010: 320) und begründet dies

⁶ Selbst die University of Cambridge - die damalige Hochburg der ‚klassischen Wirtschaftslehre‘ - wäre beinahe in die Hände der historischen Schule gefallen, als es um die Nachfolge für Marshalls Professur im Jahre 1908 ging. Wahrscheinlich war es nur massiver Intervention von Alfred Marshall selbst geschuldet, dass sein Kandidat Arthur Cecil Pigou und nicht der der historischen Schule nahestehende H.S. Foxwell für die Nachfolge gewählt wurde; vgl. Coase (1994: 151ff.).

mit den Erfordernissen der Internationalisierung der Wirtschaftswissenschaft (vgl. z.B. Haucap 2009).

2) In den USA hat der Markt als gesellschaftliche Institution eine besonders herausgehobene Stellung und Marktergebnisse besondere moralische Legitimation. Eine Wissenschaft, die auf gesellschaftliche Anerkennung bedacht ist, kann es sich in den USA nicht erlauben, die Institution des Marktes allzu kritisch zu hinterfragen (vgl. Fourcade 2009: 35ff.) – was zweifellos einschränkende Wirkungen auf die einem Denkstil oder Paradigma zugrundeliegende Ur-Idee oder prä-analytische Vision haben muss.

3) Zumindest jene Ökonomen, die einen deduktiv-reduktionistischen Ansatz vertreten, lehnen sich mit ihrem Wissenschaftsverständnis an die Naturwissenschaften im Allgemeinen und die Physik im Besonderen an. Daraus resultiert ein naturalistischer Anspruch auf Determiniertheit⁷ und ein Vorbehalt gegenüber pluralistischen Wissenschaftskonstruktionen als Relativismus⁸. Dies wiederum mündet in einen paradigmatischen Monismus als Teil des ‚kulturellen Kapitals‘ der Disziplin (vgl. McCloskey 1983: 509). Im Sinne Thomas Kuhns wird deshalb die monistische Ausprägung einer dominanten ‚Normalwissenschaft‘ als erstrebenswerter Reifegrad einer wissenschaftlichen Disziplin angesehen⁹.

Vor diesem Hintergrund kann nun mit Mitteln der ökonomischen Analyse leicht gezeigt werden, dass der ‚Markt der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnis‘ zu einigen Besonderheiten tendiert, die mit Ludwik Fleck als hohes Maß an ‚kollektiver Stimmung‘ und großem ‚stilgemäßem Denkwang‘ bezeichnet werden können, ökonomisch aber nichts Anderes als Marktfehler darstellen. Zunächst muss auf die Charakteristik des Produktes verwiesen werden, welches der akademisch-universitäre Wirtschaftswissenschaftsmarkt zur Verfügung stellt: Es handelt sich um ein öffentliches Gut mit den besonderen Eigenschaften eines Vertrauensgutes. Das bedeutet, dass die Produzenten keine materielle Vergütung erwarten dürfen, sondern andere Formen des Anreizes für die Steuerung des Marktes geschaffen werden müssen. Andererseits gibt es keine Möglichkeit der objektiven Qualitäts- oder Nutzenmessung. Soll also verhindert werden, dass keine oder minderwertige Forschungsleistungen angeboten werden,

⁷ Hierzu nur einige Statements: „economics is after all a science of truth and progress“ (Williamson 1997: 365), „there is a distinct consensus among economists“, (Schultze 1996: 26) und „common core of wisdom embraced by all serious economists...“ (Middleton 1998: 344).

⁸ So formulierte Nobelpreisträger Jean Tirol (o.J.): „ Il est indispensable que la qualité de la recherche soit évaluée sur la base de publications, forçant chaque chercheur à se confronter au jugement par les pairs. C’est le fondement même des progrès scientifiques dans toutes les disciplines. Chercher à se soustraire à ce jugement promeut le relativisme des connaissances, antichambre de l’obscurantisme. Les économistes auto-proclamés ‘hétérodoxes’ se doivent de respecter ce principe fondamental de la science.“

⁹ Was Albert Einstein (1918: 129) für die Physik formuliert, würde wohl die überwiegende Mehrheit der Ökonomen auch für die Wirtschaftswissenschaft beanspruchen: „Höchste Aufgabe der Physik ist also das Aufsuchen jener allgemeinsten elementaren Gesetze, aus denen durch reine Deduktion das Weltbild zu gewinnen ist. Zu diesen elementaren Gesetzen führt kein logischer Weg, sondern nur die auf Einfühlung in die Erfahrung sich stützende Intuition. Bei dieser Unsicherheit der Methodik könnte man denken, daß beliebig viele, an sich gleichberechtigte Systeme der theoretischen Physik möglich wären; diese Meinung ist auch prinzipiell gewiß zutreffend. Aber die Entwicklung hat gezeigt, daß von allen denkbaren Konstruktionen eine einzige jeweils sich als unbedingt überlegen über alle anderen erwies. Keiner, der sich in den Gegenstand wirklich vertieft hat, wird leugnen, daß die Welt der Wahrnehmungen das theoretische System praktisch eindeutig bestimmt, trotzdem kein logischer Weg von den Wahrnehmungen zu den Grundsätzen der Theorie führt.“

müssen Reputation und Anerkennung an die Stelle materieller Vergütung und objektiver Qualitätsmessung treten. Allerdings verlangt auch der Reputationserwerb und die Anerkennungsvergabe nach klar erkennbaren Kriterien oder Standards.

Der Wirtschaftswissenschaftsmarkt zeigt aber noch weitere Charakteristika: Besonders unsichere Karriereperspektiven in einem quantitativ äußerst begrenzten, mit in der Regel hohem Angebotsüberschuss versehenen Markt („Schrumpfmart“, der aufgrund des Grundsatzes der Bestenauslese systematisch bedingt ist) bei hohen und extrem spezifischen Anfangsinvestitionen (Humankapitalaufbau) führen einerseits zu einer Standardisierungsnachfrage (vgl. z.B. Swann 2000), Lernkurven- und Netzwerkeffekte, hohe Anpassungskosten („Switching cost“) und viele andere Kumulativitäten und Pfadabhängigkeiten schaffen andererseits starke „lock in“-Effekte, die als implizites Standardisierungsangebot verstanden werden können.

Es gilt nun aus diesen Überlegungen Rückschlüsse für die wissenschaftstheoretischen Anforderungen zu ziehen, um wettbewerbliche Theorievielfalt im Rahmen von Diversifikations- und Spezialisierungsansprüchen mit den Standardisierungsanreizen im Rahmen einer auf Reputation und Anerkennung angewiesenen wissenschaftlichen Disziplin so zu vereinbaren, dass die bei Standardisierungen immer virulente Gefahr suboptimaler Ergebnisse (vgl. Arthur 1989) minimiert wird. Dazu soll auf die drei Dimensionen zurückgegriffen werden, die nach Imre Lakatos wissenschaftliche Forschungsprogramme (oder eben Paradigmen in Kuhnscher Terminologie und Denkstile nach Fleck) kennzeichnen (vgl. Lakatos 1974): die epistemologische, die methodologische und die heuristische oder ontologische Dimension.

Wie oben bereits angedeutet sind es Standards methodologischer Art, die eine auf Anerkennung und Reputation bedachte Disziplin zu allererst ausformen muss – die historischen Methodenstreits¹⁰ zeugen von dieser Entwicklung und schaffen die eigentliche Grundlage der Trennung der Ökonomik von anderen Sozialwissenschaften. Die epistemologische Dimension schafft insbesondere mit ihren Diversifikationsmöglichkeiten auf der Ebene der „Annahmen des schützenden Gürtels“ (Lakatos) jene Variationsspielräume innerhalb eines Paradigmas, die unterschiedliche Betrachtungsmöglichkeiten (kurze versus lange Frist, statische versus dynamische Analyse, Gleichgewichts- versus Ungleichgewichtsbetrachtung) erlauben.

Weitgehend unbeachtet ist bisher die heuristische oder ontologische Dimension geblieben, die allerdings für die paradigmatische Abgrenzung zentral ist (vgl. Homann 1988: 88ff.): Hierbei handelt es sich um jene Ur-Ideen oder prä-analytische Visionen, die von der einem Paradigma oder einem Denkstil zugehörigen Forschergemeinschaft explizit akzeptiert („positive Heuristik“) oder jedenfalls nicht in Frage gestellt („negative Heuristik“) werden dürfen. Aus Sicht des einzelnen Forschers reduziert die Akzeptanz einer spezifischen Heuristik oder Ontologie das individuelle Risiko und die Opportunitätskosten, aus gesellschaftlicher bzw. sozialer Sicht hingegen können die Opportunitätskosten dann erhöht werden, wenn alternative Heuristiken auf der Grundlage eines monistischen Wissenschaftsverständnisses ausgeschlossen werden (vgl. Lütge 2001: 71ff.).

¹⁰ Nicht nur im deutschsprachigen Raum hat es bekanntermaßen diese Methodenstreits Ende des 19. Jahrhunderts gegeben, auch im englischsprachigen Raum entbrannte etwa zur gleichen Zeit eine ähnliche Kontroverse, die John Neville Keynes, der Vater von John Maynard Keynes, in seinem einflussreichen „The Scope and Method of Political Economy“ (Keynes 1890) zu befrieden trachtete; vgl. z.B. Moore (2003).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der ökonomisch begründbare Anspruch einer Standardisierung der Disziplin auf die methodologische Dimension beschränken muss. Werden Standardisierungen - ex- oder implizit – auch an die epistemologische oder gar heuristische bzw. ontologische Dimension herangetragen – was sich zumindest aus individueller Sicht opportunitätskostentheoretisch, und mithin ebenfalls ökonomisch begründen lässt – könnte paradigmatischer Wettbewerb nicht gewährleistet werden, was aus sozialer Sicht suboptimal wäre und die Wissenschaftsfreiheit einschränken müsste. In der Terminologie der Wissenschaftstheorie Ludwik Flecks heißt dies, dass der ‚stilgemäße Denkwang‘ innerhalb eines Denkkollektivs auf die Einhaltung der methodologischen Standards und der Heuristik oder Ontologie des Denkstils drängen, in der epistemologischen Dimension aber Denkstilerweiterungen und –ergänzungen zulassen muss, wenn neue Phänomene auftauchen oder empirische Anomalien konstatiert werden – hierauf ist die Resilienz eines Denkstil gegründet und nur solche Denkstile, die diese Resilienz aufweisen, können überhaupt dominant werden. Wenn aber empirische Anomalien trotz Denkstilerweiterungen und –ergänzungen nicht angemessen im Rahmen des Denkstils erklärt werden können und statt einer Denkstilumwandlung – also eines Paradigmenwechsels – nur die Sublimierung oder Verdrängung der sinnlichen Wahrnehmung erfolgt, muss eine ‚Harmonie der Täuschungen‘ befürchtet werden.

4. Der Mindestlohn in der herrschenden (Arbeitsmarkt-)Theorie

Die dominante neoklassische Arbeitsmarkttheorie basiert auf der grundlegenden Einschätzung, dass der Arbeitsmarkt im Grundsatz wie jeder andere Gütermarkt funktioniert und entsprechend analog analysiert werden kann. Haushalte stellen Arbeit(sdienstleistungen) entsprechend der Optimierungsregel zur Verfügung, wonach Freizeitverzicht gegen Einkommen bis zu jenem Punkt getauscht wird, an dem der zusätzliche Nutzen einer Einkommenseinheit den entgangenen Nutzen (‘Grenzleid’) einer Einheit ‘Freizeit’ gerade nicht mehr kompensieren kann; d.h. der marginale entgangene Nutzen einer Einheit ‘Freizeit’ entspricht gerade dem Reallohn als dem Preis der zusätzlich angebotenen Arbeitseinheit. In ähnlicher Weise verbindet die Mikroökonomie mit der Arbeitsnachfrage der Unternehmen den Nutzen einer zusätzlichen Arbeitseinheit mit den Kosten dieser zusätzlichen Arbeitseinheit; d.h. die Grenzproduktivität der Arbeit wird dem Reallohn gleich, der der Preis der zusätzlichen Arbeitsnachfrage ist. Da angenommen wird, dass das Grenzleid des Arbeitsangebots mit jeder zusätzlich angebotenen Einheit ‘Arbeit’ steigt, ist die gewöhnliche Arbeitsangebotskurve steigend mit dem Reallohnsatz. Und da die Arbeitsnachfragekurve mit dem Reallohnsatz fällt, weil die Grenzproduktivität der Arbeit bei ‘sich wohlverhaltender Produktionsfunktion’ als fallend angenommen wird, schneiden sich beide Kurven bei genau jenem Reallohnsatz, der Grenzproduktivität und Grenzleid in Übereinstimmung bringt – wir erhalten folglich einen geräumten Arbeitsmarkt, der Vollbeschäftigung mit einem ‘Gleichgewichts-Reallohnsatz’ in dem Sinne verbindet, dass jede zum ‘Gleichgewichts-Reallohnsatz’ angebotene Arbeitseinheit auch nachgefragt wird. Arbeitslosigkeit kann deshalb allenfalls ‘freiwillig’ sein, weil die Arbeitsanbieter einen Preis (Reallohnsatz) verlangen, der über dem markträumenden Niveau und also über der Grenzproduktivität der Arbeit liegt, wenn sie denn doch beschäftigt werden würde. Diesen Preis (Reallohnsatz) können die Unternehmen aber nicht bezahlen, wenn sie nicht kurzfristig Verluste machen und langfristig Insolvenz anmelden wollen.

Dieser ziemlich technische Ansatz eines eigentlich durch und durch sozialen Verhältnisses folgt dem dominanten ‘Denkstil’, der soziale Prozesse in der ökonomischen Sphäre in Tauschprozesse auf einem entsprechenden Marktplatz transformiert – die ‘Prä-

oder Ur-Idee' der herrschenden neoklassischen Ökonomik besteht also im marktlichen Tauschgeschäft zur Steigerung der Wohlfahrt der Marktteilnehmer durch Ausnutzung von Spezialisierungsvorteilen ('economies of scope') und Tauschmöglichkeiten basierend auf ursprünglichen Ausstattung. Aber 'der Markt', also das Tauschgeschäft auf dem Marktplatz, wird nicht nur technisch als Koordinierungsmechanismus (der unterschiedliche Interessen harmonisiert) gesehen, sondern ideologisch auch als überlegenes In-strument zur Schaffung einer 'spontanen Ordnung', die soziale Macht auf die Symmetrie von Tauschbeziehungen reduziert und unter gewissen Bedingungen pareto-optimale Ergebnisse ermöglicht, die von allen Marktteilnehmern akzeptiert werden können ohne gemeinschaftliche Ziele wie das 'Gemeinwohl' bestimmen zu müssen – 'Überlegenheit' misst sich hier an der allokativen und produktiven Effizienz im Vergleich zu alternativen Koordinierungsmechanismen wie z.B. dem zentralen Plan.

Wie sehr die Idee des Markttausches als konstitutive Handlung die Analysen der ökonomischen Wissenschaft durchdringt und den herrschenden Denkstil prägt – und so die 'kollektive Stimmung' des 'Denkkollektives' erschafft –, zeigt sich auch daran, dass das Untersuchungsobjekt der Wirtschaftswissenschaft gemeinhin als 'Marktwirtschaft' bezeichnet wird. Die klassischen politischen Ökonomen des 18. und 19. Jahrhunderts sprachen hingegen von 'Kapitalismus', was noch nicht das Bild des Markttausches als zentralen und endgültigen Kern ökonomischer Analyse unterstellt (vgl. Ötsch 2016). Darüber hinaus wird die Zentralität des Markttausches in der Analyse und Modellierung ökonomischer Aktivitäten gestärkt durch die Haltung der Gesellschaft zu Märkten und deren Ergebnissen: Je 'marktkonformer' oder 'marktorientierter' eine Gesellschaft und deren kulturelle Normen, desto stärker die 'kollektive Stimmung' des 'Denkkollektives' der Wissenschaftler im Allgemeinen und der Ökonomen im Besonderen.

Trotz der positiven Konnotation von Märkten in der herrschenden neoklassischen Ökonomik ist ihr reibungsloses Funktionieren an Annahmen gebunden, die in der Realität nicht unbedingt erfüllt sein müssen: vollkommener Wettbewerb, vollständige Informationen und Voraussicht, die Abwesenheit von Transaktionskosten und politischer Einflussnahme. Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt haben Myriaden von Theorien, die diese Annahmen für die reale Welt als unhaltbar zurückweisen, jene Aspekte herausgestellt, die – im Gegensatz zu den Vorhersagen der 'Vollständige-Märkte-Theorien' – allgemeine Kennzeichen hochentwickelter Volkswirtschaften zu sein scheinen: dauerhafte Massenarbeitslosigkeit. Monopolgewerkschafts-, Right-to-Manage-, Insider-Outsider- und NAIRU -Theorien weisen die Annahme vollständiger Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten zurück und Effizienzlohntheorien akzeptieren, dass Lohnkontrakte unter den Bedingungen unvollständiger Informationen notwendigerweise unvollständig sein müssen. Außerdem verweisen Job-Search- und Menükostentheorien auf positive Transaktionskosten in 'Reale-Welt-Arbeitsmärkten'. Die Ergebnisse dieser Ansätze zeigen jeweils Abweichungen der Marktlösung von der stilisierten Markträumung bei Vollbeschäftigung auf vollständigen Arbeitsmärkten aufgrund von Restriktionen auf der Angebots- oder Nachfrageseite. Schließlich können sozialpolitische oder rechtliche Eingriffe, die die Annahme der Abwesenheit von politischer Einflussnahme obsolet werden lassen, die Existenz von Reservations- oder Mindestlöhnen erklären, die allesamt die gleiche Begründungsgrundlage für die Realität von dauerhafter Arbeitslosigkeit liefern: Der sich einstellende Reallohnsatz liegt über dem Vollbeschäftigungsniveau. In den Begriffen von Ludwik Flecks Wissenschaftstheorie können all diese 'Theorien der Arbeitslosigkeit' als 'Denkstilergänzungen' und '-erweiterungen' der ursprünglichen 'Theorie der Nichtexistenz von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit' verstanden werden – sie

verbleiben doch kompatibel und kommensurabel mit ihr und stabilisieren so den 'Denkstil', statt eine echte 'Denkstilumwandlung' auszulösen.

In genau diesem Sinne ist der Mindestlohn Bestandteil aller Makroökonomie- oder Arbeitsökonomie-Lehrbücher geworden: Wenn er auf ein Niveau über dem Gleichgewichts-Reallohn festgesetzt wird – und ein Mindestlohn unter diesem Niveau macht zumindest im Standardmodell keinen Sinn –, wird er Arbeitslosigkeit 'produzieren' (vgl. z.B. Blanchard/Illing 2017: 339; Bofinger 2015: 340; Franz 2013: 340ff.; Altmann 2009: 373f.)¹¹. Die Offensichtlichkeit dieses Ergebnisses – lediglich die genaue Höhe der Beschäftigungsverluste scheint empirisch offen zu sein – wird auch durch den Fakt illustriert, dass Arbeitslosigkeit im herrschenden Arbeitsmarktmodell typischerweise als 'Mindestlohnarbeitslosigkeit' bezeichnet wird. Und dies unabhängig davon, wer den Mindestlohn festsetzt: Gewerkschaften mittels allgemeingültiger Tarifverträge oder der Gesetzgeber mittels gesetzlicher Mindestlöhne.

5. Empirische Mindestlohnforschung und die Prognosen bei Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland

Wie dargestellt versteht sich die Wirtschaftswissenschaft als 'positive' Wissenschaft, d.h. sie beansprucht Erklärungskraft dafür, 'was ist', nicht dafür, 'was sein soll'. Deshalb muss sich die ökonomische Modellierung ökonomischer Realitäten immer dem Test der empirischen Falsifikation stellen: Theoretische Aussagen können dann solange als 'Wahrheiten' oder 'Wissen' akzeptiert werden, solange sie nicht durch rigorose empirische Tests infrage gestellt werden. Gerade auch in der Arbeitsmarktökonomik gibt es eine lange Tradition, genau dies zu tun: So gibt es viele empirische Studien u.a. zu den Auswirkungen des Mindestlohnes auf sektorale und gesamtwirtschaftliche Beschäftigung, die (Lohn)Einkommensverteilung und die kollektive Aushandlung der Löhne. Hinsichtlich des Beschäftigungseffektes von Mindestlöhnen ergibt sich ein verblüffendes Bild:

"Economists have conducted hundreds of studies of the employment impact of the minimum wage. Summarizing those studies is a daunting task, but two recent meta-studies analyzing the research conducted since the early 1990s concludes that the minimum wage has little or no discernible effect on the employment prospects of low-wage workers" (Schmitt 2013: 22).

Dieser Befund kontrastiert mit den Prognosen der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie, wie ich sie oben dargestellt habe. Wie aber reagiert das Denkkollektiv der Standardökonomien auf eine solche scheinbare Falsifikation ihres Denkstils? Wird es eine Denkstilumwandlung geben, die die theoretisch abgeleitete Prognose mit den empirischen Fakten versöhnt? Oder wird der 'stilgemäße Denkwang' dazu beitragen, den herrschenden (und scheinbar falsifizierten) Denkstil intakt zu halten? Dazu wollen wir zunächst sehen, wie die deutsche Wirtschaftswissenschaft die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes in Deutschland vorbereitet und begleitet hat.

In Deutschland genoss der Mindestlohn unter den akademischen Ökonomen lange Zeit nur geringe Aufmerksamkeit: Das Prinzip der den Sozialpartnern zugestandenen Tarifautonomie provozierte sowohl bei Arbeitgeber(verbänden) als auch bei

¹¹ Ich konzentriere mich auf die deutschsprachige Literatur – Lehrbücher in diesem Falle –, weil die Einführung des Mindestlohnes in Deutschland im Jahr 2015 den hier weiter untersuchten Anwendungsfall darstellt. Es ließen sich aber ebenso gut die international besonders weit verbreiteten amerikanischen Lehrbücher anführen; vgl. Dolar (2013).

Arbeitnehmern und deren Gewerkschaften ablehnende Reaktionen, sobald das Thema eines gesetzlichen Mindestlohnes auf die politische Agenda gesetzt werden sollte. Erst Anfang der 2000er Jahre, als Kollektivverträge immer weniger Arbeitnehmer am unteren Ende der Lohnskala abdeckten und die Einkommensverteilung zunehmend ungleicher und das Armutsrisiko zunehmend größer wurden, bekam das Thema 'gesetzlicher Mindestlohn' Auftrieb. Die Diskussion wurde wesentlich durch die großen Wirtschaftsforschungsinstitute wie das ifo-Institut und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und die öffentlichen Beratungsinstitutionen wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit und den Sachverständigenrat (SVR) befeuert.

Letzterer widmete sich der Frage von Mindestlöhnen bereits seit 2006, als die der Standardökonomik nahestehende Ratsmehrheit¹² die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland entschieden mit Verweis auf die zu erwartenden Beschäftigungsverluste ablehnte. Sie erwähnte zwar den Fakt, dass empirische Evidenz gegen diese Prognose spräche, verweigerte aber die Anerkennung dieser empirischen Befunde für Deutschland, weil sie im Wesentlichen auf den Erfahrungen von Arbeitsmärkten (in den USA und Großbritannien) basierten, die weniger reguliert und folglich viel flexibler und deshalb nicht mit dem deutschen Arbeitsmarkt vergleichbar seien (vgl. Sachverständigenrat 2006: 401ff.). Allerdings versäumten die Ratsmehrheit zu erklären, wieso diese Unterschiede zu unterschiedlichen Wirkungen von Mindestlöhnen führen sollten. Immerhin erwähnen sie den Fall des monopsonistischen Arbeitsmarktes – wir werden uns hiermit noch genauer beschäftigen – als potentielles Argument für die Einführung von Mindestlöhnen; und verwerfen es mit den folgenden Überlegungen: Nur sehr niedrige Mindestlöhne (und viel niedriger als die damals diskutierten 7.50 €) könnten im Rahmen dieses Spezialfalles nur geringe Beschäftigungsverluste oder gar Beschäftigungsgewinne begründen. Interessanterweise verwendet das von den Gewerkschaften nominierte SVR-Mitglieder in einem Minderheitsvotum die empirische Evidenz geringer Beschäftigungseffekte, um seine positive (und von der Ratsmehrheit abweichende) Haltung zur Mindestlohneinführung zu begründen. Leider macht er sich nicht die Mühe, diese Position mit theoretischen Argumenten zu unterstützen¹³. Als die Bundesregierung schließlich beschloss, einen allgemeinen Mindestlohn im Jahr 2015 gesetzlich festzulegen, wiederholte der SVR einfach seine frühere Einschätzung in den Jahrgutachten 2013 und 2014 (vgl. Sachverständigenrat 2013; Sachverständigenrat 2014).

Das ifo-Institut bekannte sich noch ausdrücklicher zum gemeinen Mainstream-Arbeitsmarktansatz, indem die angebliche Analogie von Arbeitsmärkten einerseits und Apfel- und Automärkten andererseits hergestellt wurde (vgl. Ragnitz/Thum 2008): Wenn

¹² Der Sachverständigenrat (SVR) besteht aus 5 Mitgliedern (zumeist Ökonomeprofessoren). 3 von ihnen werden von der Bundesregierung bestimmt, je 1 Mitglied wird von den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften nominiert. In den meisten Jahren standen 3 + 1 Mitglieder mit standardökonomischem Hintergrund einem Mitglied (der Gewerkschaftsnominee) mit stärker keynesianischem Hintergrund gegenüber.

¹³ Allerdings fügt er in der Neuauflage seines Lehrbuches (Bofinger 2015: 159ff.) genau jenes Monopsonmodell hinzu, um die Einführung von Mindestlöhnen zu rechtfertigen – in früheren Auflagen wurde der Mindestlohn ganz in Manier der Standardökonomie als Begründung für Arbeitslosigkeit angeführt. Unglücklicherweise bemühte er sich auch in seinem Lehrbuch nicht darum, die Differenz zwischen theoretischer Erwartung (Anstieg der Beschäftigung, wir werden dies noch nachvollziehbar machen) und empirischer Evidenz (neutraler Beschäftigungseffekt) zu erklären, noch unternahm er den Versuch, die (umfassende) Existenz von monopsonistischen Arbeitsmärkten in Deutschland nachzuweisen.

der Preis zu hoch ist, gibt es eine Mengenreaktion; d.h. wenn der Mindestlohn über dem Gleichgewichtslohn liegt, wird die Beschäftigung zurückgehen und die Arbeitslosigkeit ansteigen – lediglich die Stärke dieser Reaktion kann diskutiert werden. Je höher die Beschäftigungselastizität des Reallohnes ist, desto höher wird der kontraktive Beschäftigungseffekt sein. Nach den Schätzungen des ifo-Instituts würden selbst niedrige Mindestlöhne erhebliche Beschäftigungsverluste in Deutschland verursachen. Die Studie benennt widersprechende empirische Evidenz nur beiläufig und verwirft diese mit der angeblichen Irrelevanz für den deutschen Anwendungsfall.

In einer gemeinsamen Erklärung der 6 großen, öffentlich finanzierten Forschungsinstitute¹⁴, des Forschungsinstituts der deutschen Arbeitgeberverbände ‚Institut der deutschen Wirtschaft‘ (IW) und des privaten ‚Instituts für die Zukunft der Arbeit‘ (IZA) (vgl. DIW et al. 2008) wird die Einführung eines Mindestlohnes mit dem Verweis auf die hohen zu erwartenden Beschäftigungsverluste abgelehnt. Und wieder werden dem widersprechende empirische Befunde heruntergespielt und theoretische Konstruktionen wie monopsonistische Arbeitsmärkte, die zu anderen Prognosen kommen, gleich vollkommen ignoriert bzw. verschwiegen.

Das ‚Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung‘ (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ist das einzige große Forschungsinstitut in Deutschland, das der Einführung eines Mindestlohns in Deutschland weniger kritisch gegenüberstand (vgl. Möller/König 2008). Allerdings fußte diese Einschätzung nicht auf einer alternativen theoretischen Grundlage, sondern lediglich auf einer unterschiedlichen Gewichtung von (traditioneller) theoretischer und empirischer Prognose, die mit dem empirischen Ansatz des Instituts begründet wurde. Der Trick bestand darin, auf die angeblich ambivalente empirische Evidenz zu verweisen und zu betonen, dass auch die theoretische Erwartung ambivalent wird, wenn das gemeine neoklassische Wettbewerbsmodell des Arbeitsmarktes um das monopsonistische Arbeitsmarktmodell erweitert wird. Außerdem wurde argumentiert, dass negative Beschäftigungseffekte geringgehalten werden können, wenn der Mindestlohn niedrig verbleibt – in der Nähe des unteren Endes der Lohnskala. Offensichtlich zeigen sich hier im Argumentationskern nur geringe Unterschiede zu den Kritikern des Mindestlohns.

Nachdem die politische Debatte schließlich – trotz des massiven Widerstandes aus der wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinschaft in Deutschland - in der Beschlussfassung zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2015 kulminierte, lieferten Knabe/Schöb/Thum (2014) die wohl umfänglichste Übersichtsstudie zu den potentiellen Beschäftigungseffekten eines solchen Mindestlohns. Sie fassen zusammen:

“Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro ist ein großes, mit vielen sozialpolitischen Risiken verbundenes Experiment. Ziel dieses Übersichtsartikels ist es, diese Risiken auf Grundlage der bestehenden theoretischen und empirischen Literatur abzuschätzen. Das Ergebnis zeigt, dass weder die theoretische Forschung zum Mindestlohn noch die empirischen Arbeiten aus anderen Ländern Anlass zur Entwarnung geben. Argumente, die dafür sprechen, dass der Mindestlohn keine allzu großen Nachteile für die Beschäftigung hat, stützen sich ausnahmslos auf theoretische und empirische Arbeiten zu moderaten Anhebungen von Mindestlöhnen. Bis 2015 werden

¹⁴ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), ifo-Institut, Hamburger Weltwirtschaftsarchiv (HWWA), Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Institut für Weltwirtschaft (IfW) und Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH).

beispielsweise voraussichtlich noch 1,1 Millionen Beschäftigte weniger als 5 Euro pro Stunde verdienen. Für diese Menschen, für die die Einführung des Mindestlohns Lohnerhöhungen von 70 Prozent und mehr bedeutet, können diese Argumente daher nicht angeführt werden.” (Knabe/Schöb/Thum 2014: 153)

Sie schätzen beachtliche Beschäftigungsverluste in Deutschland in einer Größenordnung von 910.717 Jobs auf der Basis eines standardmäßigen neoklassischen Arbeitsmarktmodells und einen ebenfalls massiven Beschäftigungsabbau von 425.676 Jobs auf der Grundlage eines monopsonistischen Arbeitsmarktes¹⁵. Das erstere Ergebnis entspricht den theoretischen Prognosen, die die Empirie nicht bestätigen konnte. Das letztere Ergebnis scheint den Prognosen des Monopsonmodells zu widersprechen. Doch die Prognose steigender Beschäftigung im Monopsonmodell basiert, wie bereits betont und später noch ausführlicher erläutert wird, auf der Annahme sehr niedriger Mindestlöhne. Sobald diese Annahme fallengelassen wird, werden Beschäftigungsverluste – wenn auch in geringerem Ausmaß – auch unter (pseudo-)monopsonistischen Bedingungen unvermeidlich. Und eben dieser argumentative Dreh – Mindestlöhne von 8.50 €, wie sie in Deutschland ab 2015 eingeführt wurden, sind viel zu hoch für positive oder auch nur neutrale Beschäftigungseffekte – wird auch gegen die empirische Literatur gewendet: Die sich einstellenden Lohnerhöhungen in vielen Wirtschaftssektoren sind viel höher als je empirisch getestet wurde und deshalb könne deren anderslautende Evidenz für Deutschland auch nicht als richtungsweisend akzeptiert werden.

Zusammenfassend muss wohl festgestellt werden, dass der Flecksche ‚stilgemäße Denkwang‘ mustergültig wirkte: Alternative paradigmatische Ansätze, die zugegebenermaßen nur spärlich existierten (Herr/Kazandziska 2011; Herr/Kazandziska/Mahnkopf-Praprotnik 2009) wurden ignoriert, empirische Anomalien sublimiert oder verdrängt.

6. How did they get it so wrong?

Das Gesetz zur Einführung eines Mindestlohns in Deutschland legte eine begleitende Forschung zu den ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Mindestlohns fest, die von der Mindestlohnkommission (MLK) beauftragt, selbst durchgeführt oder gesammelt und aufgearbeitet wird. In einer Zusammenschau der bisherigen Studien¹⁶ kommt die MLK zu folgendem Ergebnis:

„Vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland gab es eine Reihe von Prognosen zu den möglichen Beschäftigungseffekten. Entgegen dem damals

¹⁵ Andere Studien kommen zu ähnlichen negativen Beschäftigungseffekten: Henzel/Engelhardt (2014) erwarten Verluste zwischen 470.000 und 1,45 Mio. Jobs, Arni et al. (2014) schätzen den Rückgang der Beschäftigung um 570.000 Jobs – die unterschiedlichen Größenordnungen sind wesentlich in unterschiedlichen Annahmen über die Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage begründet.

¹⁶ Interessanterweise wurden die meisten Studien von genau jenen Wirtschaftsforschungsinstituten durchgeführt, die die Einführung des Mindestlohnes rigoros bekämpften. Dieser Fakt, ebenso wie die nicht unproblematische Methodik des stufenweisen Differenz-in-Differenz-Ansatzes, die den üblicherweise verwendeten klassischen Differenz-in-Differenz-Ansatz ersetzen muss, weil bei einem flächendeckenden Mindestlohn keine regionalen Vergleiche (Beschäftigungsentwicklung mit und ohne Mindestlohn) angestellt werden können, sollte bei der Bewertung der Ergebnisse beachtet werden. Zeitreihenanalysen zeigen jedenfalls keinerlei Strukturbruch seit Einführung des Mindestlohns.

herrschenden Konsens haben die inzwischen vorliegenden empirischen Analysen nur begrenzte negative Beschäftigungseffekte identifiziert. ... Für die Gesamtbeschäftigung weisen die Studien mit Ausnahme von Ahlfeldt et al. (2018) und Stechert (2018) einen leicht negativen Effekt aufgrund der Einführung des Mindestlohns aus“ (Bruttel/Baumann/Dütsch 2019: 237ff).

Es scheint einen geringfügig negativen Einfluss auf so genannte ‘Mini-Jobs’¹⁷ zu geben und dies deutlicher in Branchen, die überdurchschnittlich vom Mindestlohn betroffen sind. Aber diese Jobverluste sind offenbar weitgehend durch Beschäftigungsgewinne in regulären Beschäftigungsverhältnissen (‘sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze’) kompensiert worden. In jedem Fall ist die Arbeitslosigkeit durch die Einführung des Mindestlohnes nicht angestiegen, aber es hat wohl einen leichten sektoralen Wandel gegeben. Insgesamt bestätigt jedenfalls die empirische Mindestlohnforschung nach Einführung des Mindestlohns in Deutschland seit 2015 vollumfänglich jene Ergebnisse der internationalen Mindestlohnforschung, die noch in der wissenschaftlichen Politikberatung so vehement zurückgewiesen wurden.

Für das neoklassische Standardmodell des Arbeitsmarktes müssen die Ergebnisse des deutschen ‘Sozialexperimentes’ zweifellos eine Anomalie darstellen, denen sich der herrschende Denkstil zu stellen hat. Folgende Reaktionsmöglichkeiten wären denkbar:

- a. Die Waffen strecken, die Unzulänglichkeit des Paradigmas akzeptieren und nach alternativen Denkstilen Ausschau halten. Im Sinne Flecks wäre dies der Weg zur Denkstilumwandlung, in Kuhnscher Terminologie der Paradigmenwechsel;
- b. Die empirische Anomalie akzeptieren und nach Modifikationen des Standardmodells suchen, die Theorie und Empirie versöhnen können. Hier ginge es um Denkstilerweiterungen (Fleck) oder epistemologische Variationen (Lakatos);
- c. Die empirische Anomalie akzeptieren und das Standardmodell um alternative Anpassungsprozesse erweitern. Hier ginge es um Denkstilergänzungen (Fleck);
- d. Die empirische Anomalie widerlegen;
- e. Die empirische Anomalie ignorieren.

Der stilgemäße Denkwang verlangt von den Anhängern der Standardtheorie eine Reaktion nach b) – d), Anhänger alternativer Denkstile oder Paradigmen vertrauen auf die Macht des Faktischen und die Integrität der Wissenschaftlergemeinschaft, was zumindest Option e) ausschließt und Option a) attraktiver werden lässt.

Tatsächlich gibt es erste Arbeiten aus dem Denkkollektiv der Standardökonomik, die den aufgezeigten Optionen b) – d) folgen.

Denkstilerweiterungen

Ein beliebtes Mittel der Denkstilerweiterung ist die Abänderung von ‘Annahmen des schützenden Gürtels’. Von besonders ‘schützender’ Bedeutung im Standardmodell sind die Annahmen vollständiger Konkurrenz, vollständiger Information und Voraussicht und die Abwesenheit von Transaktionskosten.

In Anlehnung an die vielbeachteten Artikel von Card/Krueger (1995) und Manning (2003) wird in diesem Sinne die Annahme vollständigen Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Annahme monopsonistischer Arbeitsmärkte aufgegeben. Im

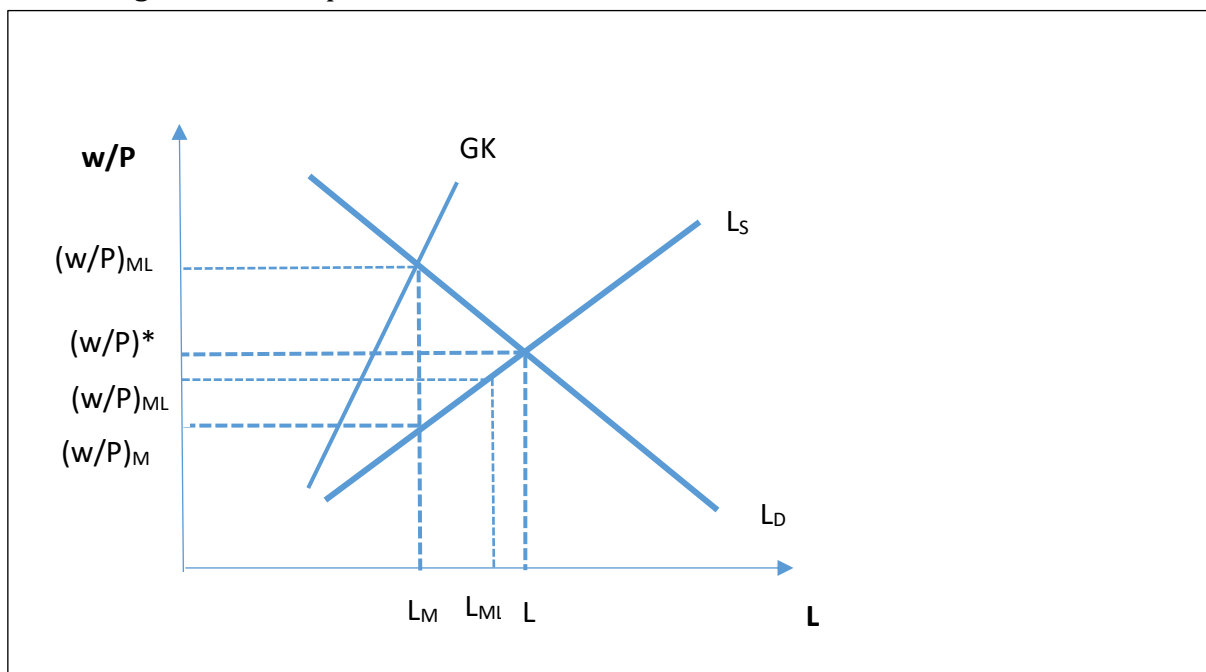
¹⁷ Hierbei handelt es sich um Jobs, in denen die Beschäftigten nicht mehr als 450 € pro Monat verdienen und deren Sozialsicherung reduziert ist.

Wettbewerbsmodell sind die Marktteilnehmer Preis- bzw. in diesem Falle Reallohnnehmer, d.h. sie passen sich mit ihrem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage an den Gleichgewichtslohn an. Im Modell beschränkten Wettbewerbs hingegen entsteht Preis- bzw. Reallohnsetzungsmacht, die im Falle eines monopsonistischen Arbeitsmarktes auf Seiten der Unternehmen liegt: Er wird den Reallohn $(w/P)_{MS}$ gewinnmaximierend dort festlegen, wo die Grenzkosten der Beschäftigung eines zusätzlichen Arbeitnehmers (GK) gerade dessen Grenzproduktivität gleich wird – bei eine Beschäftigungsmenge L_{MS} , die unter der gleichgewichtigen Beschäftigungsmenge L^* liegt (vgl. Abb. 1).

Die Einführung eines Mindestlohnes $(w/P)_{ML}^1$, der zwischen $(w/P)_{MS}$ und $(w/P)^*$ liegt, wäre der Beschäftigung nicht abträglich – wie im wettbewerblichen Arbeitsmarktmodell -, sondern würde die Beschäftigung gar auf L_{ML} erhöhen, weil sowohl das Arbeitsangebot wie auch die Arbeitsnachfrage steigen würden; allerdings bei reduzierter Quasi-Rente für den Monopsonisten. So inspirierend diese Denkstilerweiterungen auch ist, sie ist doch nicht unproblematisch:

1) sie löst das Problem der empirischen Anomalie nicht, denn die Realität zeigt ebensowenig einen substantiellen Beschäftigungszuwachs (Monopson) als Folge der Mindestlohneinführung wie einen substantiellen Beschäftigungsverlust (Wettbewerb). Grundsätzlich könnte sich eine Kombination von wettbewerblichen Arbeitsmärkten in einigen Regionen und monopsonistischen Arbeitsmärkten in anderen Regionen zwar wirklich in dem Sinne neutralisieren, dass sich die negativen und positiven Beschäftigungseffekte gerade kompensieren – doch wäre es sehr unwahrscheinlich, dass diese partikulare Konstellation gleichermaßen überall auftritt, denn die Ergebnisse der empirischen Mindestlohnforschung sind international¹⁸.

Abbildung 1: Der monopsonistische Arbeitsmarkt



¹⁸ Mit ähnlicher Argumentation könnte man der theoretisch vorstellbaren Behauptung begegnen, der Mindestlohn wurde auf ein Niveau $(w/P)_{ML}^2$ deutlich über das Gleichgewichtsniveau $(w/P)^*$ in Abb. 1 erhöht, wo auch im Monopson-Modell die Arbeitsnachfrage restringierend wirkt – im Gegensatz zum Konkurrenzmodell wäre nun aber die Mindestlohneinführung ohne makroökonomische Beschäftigungswirkungen.

2) Und damit sind wir bei einem anderen Problem: Monopsonistischer Wettbewerb auf Arbeitsmärkten – also die Idee regional besonders bedeutungsvoller Unternehmen ('industry town') – scheint in modernen, hochentwickelten Volkswirtschaften ein eher rares Phänomen zu sein und deshalb wohl nur von untergeordneter Bedeutung¹⁹. Aus diesem Grunde wird die Lohnsetzungsmacht der Unternehmen häufig nicht mit einer Beschränkung der Arbeitsnachfrage begründet, sondern in mit räumlichen oder personellen Mobilitätsbeschränkungen verbundenen Rigiditäten auf der Arbeitsangebotsseite gesehen ('Quasi-Monopson'): Arbeitnehmer reagieren auf Lohnveränderungen solange nicht mit einer Angebotsänderung, solange die Lohnänderung durch entsprechende Nutzenänderungen durch regionalen oder betrieblichen Jobwechsel kompensiert werden:

"In a monopsonistic labour market, by contrast, the mobility of workers is limited, and the wage elasticity of labour supply to the firm is relatively low. As a consequence, firms can use their market power to set the wage below a worker's productivity (...). Minimum wages may therefore lead to a reduction in firms' profits without a corresponding increase in unemployment"
(Bachmann/Frings 2015: 4).

Tatsächlich gibt es erste Studien (vgl. z.B. Bachmann/Frings 2015, Kölling 2020a, Kölling 2020b), die sich am Nachweis 'quasi-monopsonistischer' Teil-Arbeitsmärkte im Segment geringer Qualifikationen – die mithin von Mindestlöhnen besonders betroffen wären – versuchen, indem sie die Reallohnelasticität des Arbeitsangebots auf den Teil-Arbeitsmärkten untersuchen und zu dem Ergebnis kommen, dass die Elastizitäten deutlich geringer als im theoretischen Normalfall – wo sie bei vollständiger Konkurrenz unendlich sein müssten – sind und mithin auf die Existenz quasi-monopsonistischer Arbeitsmärkte geschlossen werden kann. Aber auch diese Denkstilerweiterung ist nicht ohne Probleme: Einerseits liefern zumindest die Studien, die die Lohninelastizität bestimmen, keine Schätzung der Beschäftigungseffekte der Mindestlohneinführung. In den oben erwähnten Prognosestudien hingegen sind monopsonistische Arbeitsmärkte durchaus modelliert worden und kommen andererseits zu erheblich, wenngleich geringeren Beschäftigungsverlusten als im Falle von Wettbewerbsmärkten. Und diese Simulationsergebnisse sind durchaus nachvollziehbar, denn die Lohnsetzungsmacht der Unternehmen ist im 'Quasi-Monopson' erheblich geringer als im echten Monopson: Im 'Quasi-Monopson' ergibt sich die Lohnsetzungsmacht ja nicht aus Nachfragebeschränkungspotentialen der Unternehmer, sondern sie wird durch die Mobilitätskosten der Anbieter bestimmt und durch diese eingengt.

Die Einführung von Mobilitätsbeschränkungen auf der Anbieterseite dürfte den theoretischen Ansatz realistischer machen und damit beschränkte Lohngestaltungsmacht der Arbeitsnachfrager erklären. Dennoch könnten auch in dieser Modellierung substantielle Beschäftigungsverluste nur vermieden werden, wenn der Mindestlohn sehr niedrig angesetzt werden würde. Denn sobald der Mindestlohn den Marktlohn des geringqualifiziertesten Arbeitnehmer um mehr als die Marge überstiege, die durch die Mobilitätskosten bestimmt wird, müssten Beschäftigungsverluste in Kauf genommen werden.

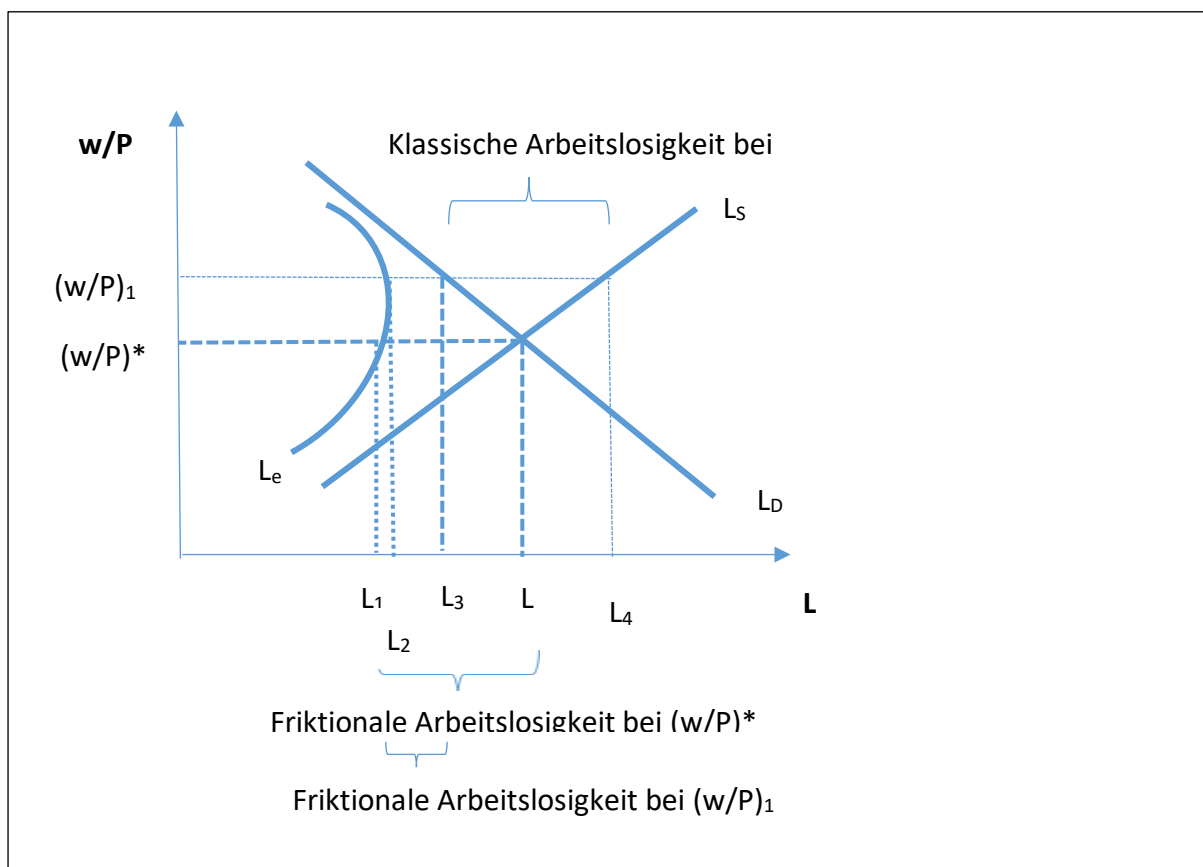
¹⁹ Neuere Studien weisen zwar auf eine zunehmende Konzentration der Arbeitsmärkte in den USA hin (vgl. Azar/Marinescu/Steinbaum 2017), doch gilt dies wesentlich nur für die ländlichen, nicht die städtischen Arbeitsmärkte. Wie hoch er tatsächlich betroffene Anteil von Arbeitnehmern ist, bleibt offen.

Auch Braun et al. mahnen eine Denkstilerweiterung an:

There is [...] a consensus among labor economists that these neoclassic models are an overly simplistic representation of the economy. (Braun et al. 2019: 3)

Ihre Modifikation betrifft allerdings nicht die Marktstruktur, sondern die im Standardmodell vernachlässigte Marktdynamik: Sie erweitern das einfache neoklassische Standardmodell des Arbeitsmarktes in ein komplexes 2-Sektoren-Modell, in dem Such- und Matchingfraktionen dargestellt und deren Auswirkungen untersucht werden können. Die Quintessenz dieser Erweiterung kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Das tatsächliche Beschäftigungsvolumen wird nicht nur durch reallohngetriebenes Angebots- und -nachfrageverhalten der Arbeitsmarktteilnehmer bestimmt, sondern zusätzlich durch das Suchverhalten beider Arbeitsmarktteilnehmer und die Bereitstellung offener Stellen (Vakanzen) durch die Arbeitsnachfrager.

Abbildung 2: Der standardökonomische Arbeitsmarkt mit Friktionen



In dieser Modellierung (vgl. Abb. 2) hängt nun die Beschäftigung nicht mehr nur von Produktivitäts- und Nutzenaspekten ab (L_D and L_S ; wie im einfachen Standardmodell), sondern von der komplexen Interaktion zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitsanbietern wie sie mit Vakanz-, Separations- und Matchingraten auf dem Arbeitsmarkt beschrieben werden können und die Kurve der 'effektiven Arbeitskontrakte' L_e entstehen lassen: Zu jedem Zeitpunkt und bei jeder Marktkonstellation (Gleichgewicht, Überschussnachfrage oder -angebot) existieren also neben tatsächlich Beschäftigten auch vakante Jobs und Arbeitslose.

Diese Art friktioneller Arbeitslosigkeit, die von 'klassischer Arbeitslosigkeit' aufgrund überhöhter Lohnforderungen zu unterscheiden ist (vgl. Abb. 2) und immer auftaucht,

wenn wir unvollständige Informationen über die zahlreichen Charakteristika von Arbeitsanbietern und Arbeitsplätzen (Anforderungsprofile, Qualifikationen, Leistungsbereitschaft, etc.) am Arbeitsmarkt unterstellen²⁰ – ist vollkommen kompatibel mit der so genannten ‘Beveridge-Definition’ von Vollbeschäftigung²¹, die zumindest in einem Konkurrenzmarkt zu erwarten wäre.

Da aus opportunitätskostentheoretischer Betrachtung die Suchintensitäten beider Arbeitsmarktteilnehmer und die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen als in entgegengesetzter Weise mit dem Reallohn korreliert angenommen werden können, ist die effektive Matchingrate (also der Anteil der vorhandenen Stellen, die tatsächlich besetzt werden) theoretisch zwar unbestimmt, eine höhere Matchingrate (und damit einer geringere friktionelle Arbeitslosigkeit) im Ungleichgewicht (wenn also das Arbeitsangebot entweder größer oder kleiner als die Arbeitsnachfrage ist) als im Gleichgewicht aber durchaus plausibel. Unter diesen Bedingungen kann auch der Beschäftigungseffekt eines Mindestlohnes $(w/P)_1$, der den Gleichgewichtslohn $(w/P)^*$ in Abb. 2 übersteigt, unklar sein:

„The effects of introducing a binding minimum wage on equilibrium outcomes are too complex to analytically analyze. Hence, we turn to a quantitative analysis“ (Braun et al. 2019: 20).

Die reallohnabhängige Arbeitsnachfrage wird zwar bei Einführung eines Mindestlohnes auf L_3 fallen und damit die ‘klassische’ Arbeitslosigkeit auf $(L_4 - L_3)$ ansteigen, gleichzeitig kann aber die Matchingrate und mithin das Beschäftigungsvolumen auf L_2 ansteigen und gleichzeitig die friktionelle Arbeitslosigkeit auf $(L_3 - L_2)$ zurückgehen – der tatsächliche Effekt des Mindestlohnes auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wäre also ungewiss und letztendlich von der relativen Stärke beider Reaktionen abhängig.²²

Ob nun die Unbestimmtheit des Modellergebnisses mit Blick auf die Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohnes tatsächlich dem empirischen Ergebnisse unbedeutender Beschäftigungseffekte entspricht, kann nur durch Modellsimulationen geklärt werden: In diesem Sinne simulieren Braun et al. die Einführung eines Mindestlohnes von der Größenordnung, wie sie Deutschland 2015 erlebte. Dabei führen sie Simulationen auf der Basis eines 1-Sektor- und eines 2-Sektor-Modells durch²³, deren Reaktionsparameter mittels in der Literatur bestätigter empirischer Schätzungen kalibriert werden. Diese Simulationsergebnisse werden mit einer Basislösung verglichen, die sich aus der Anwendung eines einfachen Standard-Arbeitsmarktmodells ohne Friktionen ergibt. Das Ergebnis ist eindeutig: Die makroökonomischen

²⁰ Diese Überlegungen, d.h. diese Denkstilerweiterungen sind in der Arbeitsmarktökonomik keineswegs unbekannt (vgl. z.B. Reder 1969), doch sie wurden bislang nicht auf die Mindestlohnthematik übertragen.

²¹ Nach William Beveridge (1945: 18) ist Vollbeschäftigung dann gegeben, wenn der Anzahl an Arbeitslosen eine gleich Anzahl an Vakanzen gegenüber steht. In unserer Abbildung 2 würde z.B. im Gleichgewicht bei Reallohn $(w/P)^*$ friktionelle Arbeitslosigkeit in Höhe von $(L^* - L_1)$ vorliegen, bei gleichzeitiger Anzahl an Vakanzen in gleicher Höhe.

²² In Abb. 1 scheint die Summe aus ‘klassischer’ und ‘friktioneller’ Arbeitslosigkeit $(L_4 - L_2)$ unter Mindestlohnbedingungen deutlich höher zu sein als die ausschließlich ‘friktionelle’ Arbeitslosigkeit $(L^* - L_1)$ im Gleichgewicht ohne Mindestlohn. Aber es ist ebenso offensichtlich, dass das Ergebnis anders ausfallen könnte, wenn sich die Lage und Steigungen der Kurven, die nur empirisch bestimmt werden können, anders dargestellt wäre.

²³ Das 2-Sektor-Modell umfasst einen Sektor, der hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt und deshalb von der Mindestlohneinführung unbetroffen ist und einen Sektor, der geringqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt und deshalb stärker von der Mindestlohneinführung betroffen ist.

Beschäftigungswirkungen der Einführung eines Mindestlohnes unterscheiden sich nur graduell – egal ob ein neoklassisches Standardmodell ohne Friktionen, ein 1-Sektor-Modell oder ein 2-Sektor-Modell mit Frktionen gewählt wird, die prognostizierten Beschäftigungsverluste sind eindeutig und substantiell.

Zusammenfassend kann wohl festgehalten werden, dass die Denkstilerweiterungen mittels Änderung der Annahmen vollständigen Wettbewerbs, vollständiger Information und Voraussicht und der Abwesenheit von Transaktionskosten ein realistischeres Bild tatsächlicher Arbeitsmärkte und der dort ablaufenden Prozesse vermittelt und ggf. auf mikroökonomischer Ebene Einsichten in Dynamiken gibt, die im simplen Standardmodell verborgen bleiben. Hinsichtlich der makroökonomischen Beschäftigungseffekte der Einführung von Mindestlöhnen hingegen bringen sie keine so weitreichenden Innovationen, dass sie nicht nur in dieser Hinsicht ‚Ockhams Rasiermesser‘ zum Opfer fallen müssten sondern auch keine Hilfe bei der Überwindung der empirischen Anomalie bieten können.

Denkstilergänzungen

Denkstilergänzungen sind etwas subtiler als Denkstilerweiterungen. Sie basieren auf dem Standardmodell, fügen aber Überlegungen hinzu, die den scheinbaren Widerspruch zwischen theoretischer Prognose und empirischer Überprüfung aufzulösen versprechen. So wird gelegentlich gemutmaßt (vgl. z.B. Brüttel/Baumann/Dütsch 2019: 248ff.), dass sich Unternehmen anders verhalten könnten als im Standardmodell vorgesehen:

1) So wäre denkbar, dass die Unternehmen bei einer Erhöhung ihrer Lohnkosten nicht die Beschäftigung anpassten, sondern den konsequenten Gewinnrückgang akzeptierten – und es gibt tatsächlich empirische Hinweise auf einen kurzfristigen Gewinnrückgang von Unternehmen mit Mindestlohn Betroffenheit (Bossler et al. 2018). Was aber bedeutet dies? Entweder bestätigt es indirekt, dass wir es zumindest teilweise mit (quasi-)monopsonistischen Arbeitsmärkten zu tun haben müssen, in denen der Gewinnrückgang lediglich eine akzeptierte Reduktion der Quasi-Renten ausdrückt – die Existenz (quasi-)monopsonistischer Arbeitsmärkte hilft aber nicht, wie gesehen, bei der Überwindung der empirischen Anomalie. Werden hingegen die Gewinnrückgänge auch von Unternehmen in Konkurrenzmärkten akzeptiert, stimmte etwas nicht mit der grundlegenden Mikrotheorie des Unternehmens – auch damit wäre die Anomalie nicht erklärt.

2) Ähnlich sieht es aus, wenn ein anderer Wirkungskanal als Ausweg ins Spiel gebracht wird: Vielleicht wälzen die Unternehmen die mindestlohnbedingten Kostensteigerungen einfach auf die Preise über, statt die In- und Outputmengen anzupassen. Auch hierfür – also ein überdurchschnittlicher Preisanstieg von Gütern und Dienstleistungen, deren Produktion besonders vom Mindestlohn betroffen sind – gibt es empirische Belege (vgl. z.B. Bellmann et al. 2016, Statistisches Bundesamt 2017), aber keine gute theoretische Erklärung im Rahmen des Standardmodells. Denn der neoklassische Standardarbeitsmarkt argumentiert mit Reallöhnen, die bestimmt werden, indem die Notenbank das Preisniveau festlegt, während die Arbeitsmarktparteien den Nominallohn in der Weise aushandeln, dass entweder der Gleichgewichtsreallohn dabei herauskommt oder ein davon abweichender Reallohn, der die Wettbewerbsbeschränkungen auf den Arbeitsmärkten Rechnung trägt. Wenn hier nun mittels flächendeckender Mindestlöhne in diesen Aushandlungsprozess eingegriffen wird, ändert sich der Reallohn – würden die durch den Mindestlohn implizierte Nominallohnsteigerung an die Preise weitergegeben werden, bliebe der Reallohn unverändert. Was – wie gesehen – durchaus der Realität entsprechen kann, wirft allerdings zwei Fragen auf: 1) Wer bestimmt nun den Reallohn,

wenn es nicht die Arbeitsmarktparteien (bzw. der Mindestlohngesetzgeber) mittels Nominallohnsetzung sind? 2) Wie ist die Preissetzung vereinbar mit der Bestimmung des Preisniveaus durch die Notenbank? Beides lässt sich im standardökonomischen Paradigma nicht befriedigend klären, da es dessen allokativen Betrachtungsweise und tauschtheoretische Ontologie sprengen würde.

3) Schließlich ist das Ergebnis des standardökonomischen Ansatzes – also eine bedeutende Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen – an die *ceteris paribus*-Klausel gebunden. Es wäre ja aber durchaus denkbar, dass die Einführung eines Mindestlohnes Auswirkungen auf Bestimmungsparameter des Arbeitsangebots oder der Arbeitsnachfrage hat. So wird gelegentlich gemutmaßt, dass sich die Mindestlohneinführung positiv auf die Arbeitsproduktivität auswirkt – sei es, weil die Arbeitgeber versucht sind, Produktivitätsreserven freizulegen, sei es, weil die Arbeitnehmer zufriedener und leistungsbereiter werden (vgl. z.B. Bonin/Pestel 2020: 18, Bossler et al. 2018, Pusch/Rehm 2017a, Pusch/Rehm 2017b). Obwohl es empirische Hinweise auf zumindest letzteres gibt, lassen sich signifikant positive Produktivitätseffekte nicht finden (vgl. Bossler et al. 2018: 81ff.), was wohl auch den ‚Deus-ex-machina‘-Charakter der vermeintlichen Produktivitätsreserven belegt.

Zusammenfassend muss wohl zugestanden werden, dass die vorgeschlagenen Denkstilergänzungen in konsequenter Weise nach scheinbar im Standardmodell übersehenen Anpassungskanälen suchen. Gleichmaßen muss aber wohl auch hier zugestanden werden, dass es untaugliche Mittel sind, um die impulssetzende Anomalie zu bereinigen.

Anomalie sublimieren

Schließlich existiert noch die Möglichkeit, den Widerlegungscharakter der Anomalie zu hinterfragen. In unserem Fall könnte also bestritten werden, dass der ausgebliebene Beschäftigungsverlust mit den Prognosen des Standardmodells konfligiert. Dies geht dann, wenn entweder nachgewiesen werden kann, dass zwar nicht das Beschäftigungsvolumen, wohl aber das Arbeitsvolumen entsprechend der Prognosen substantiell gesunken ist – die prognostizierte Arbeitsvolumeneinbuße würde dann durch entsprechend individuelle Arbeitszeitreduktion kompensiert werden und der Beschäftigungseffekte wäre gering. Oder es müsste gezeigt werden, dass der Bindungscharakter der flächendeckenden Mindestlöhne in dem Sinne unwirksam ist, dass er schlicht von den Unternehmen – rechtswidrig – nicht gezahlt wird und entsprechend wirkungslos wäre. Knabe/Schöb/Thum (2020a) versuchen genau dies: Sie verweisen darauf, dass die vertraglich kontrahierte Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer in nicht unerheblichem Ausmaß (zwischen 5% (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und 14% (Mini-Jobber)) zurückgegangen sei. Außerdem seien nur etwa halb so viele Arbeitnehmer von der Mindestlohneinführung betroffen gewesen wie sie bei ihren Prognosen zu den Beschäftigungswirkungen (vgl. Knabe/Schöb/Thum 2014) unterstellt hatten – gleichgültig, ob dies auf Umgehungen des Mindestlohns oder Prognosefehler zurückzuführen ist. Berücksichtigt man diese Überlegungen, so kommt man laut Knabe/Schöb/Thum zu folgendem Ergebnis:

„Geradezu gebetsmühlenartig wird in der Öffentlichkeit das Narrativ wiederholt, die Einführung des deutschen Mindestlohns habe – anders als von vielen Ökonomen, darunter den Autoren dieses Artikels vorhergesagt – keinerlei negative Beschäftigungswirkungen gezeigt. Die bisher vorliegenden Evaluationsstudien unterstützen dieses Narrativ nicht. Ein großer Teil der Ex-post-Studien findet durchaus negative Beschäftigungswirkungen, wobei diese

primär bei den geringfügig Beschäftigten auftreten. Fügt man diese Ergebnisse, die auf ein durch den Mindestlohn leicht gebremstes Jobwachstum hindeuten, mit den Erkenntnissen über die Reduzierungen der Arbeitsstunden zusammen und rechnet den Verlust an Arbeitsvolumen in Arbeitsplätze um, ergeben sich Beschäftigungsverluste im mittleren sechsstelligen Bereich. Dass diese kleiner ausfallen, als es von Ex-ante-Simulationen vor Einführung des Mindestlohns prognostiziert wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Mindestlohn immer noch in vielen Fällen unterlaufen wird“ (Knabe/Schöb/Thum 2020a: 6).

Doch dieses Urteil könnte von der Tatsache getrübt sein, dass die eigene Prognose verteidigt werden muss (vgl. Knabe/Schöb/Thum 2014). Denn tatsächlich scheint die effektive Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer wesentlich weniger gesunken zu sein als die vertraglich kontrahierte (vgl. Burauel et al. 2020, Bonin et al. 2018) und – anders als in der Argumentation unterstellt – das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen zeigt keinen mindestlohnbedingten Strukturbruch. Selbst wenn also die Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer gesunken sein sollte, müsste die Arbeitszeit der anderen Beschäftigten eher gestiegen sein – ein Ergebnis, welches durchaus zur divergierenden Beschäftigungsentwicklung von Mini-Jobbern und sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern passt. Und die oben zugestandene Beschäftigungswirkung im mittleren sechsstelligen Bereich (etwa 540.000 Jobverluste) bei einer um die tatsächlich vom Mindestlohn betroffenen Beschäftigtenzahl korrigierten Prognose, wäre immer noch so weit von der Realität entfernt, dass die Anomalie bestehen bliebe.

7. ‚Harmonie der Täuschungen‘ – ein kurzes Fazit

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 stellt ein großes soziales Experiment dar, vor dem die Standardökonomik in Deutschland fast einhellig ob der prognostizierten hohen Beschäftigungsverluste gewarnt hatte. Die mit der Mindestlohneinführung etablierte Begleitforschung konnte diese Befürchtungen nicht bestätigen, wohl aber die in der internationalen Mindestlohnforschung längst etablierte Erkenntnis, wonach Mindestlöhne – zumindest in den bisher beobachteten Größenordnungen – keinen substantiellen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungshöhe und – mithin- Arbeitslosigkeit hat, wohl aber Struktureffekte zeigt.

Dieses Ergebnis muss für eine dem fallibilistischen Positivismus zuneigende Disziplin Konsequenzen haben. Und es entspricht durchaus den Erwartungen und der guten wissenschaftlichen Praxis, dass im Rahmen des einsetzenden ‚stilgemäßen Denkwangs‘ nach Denkstilergänzungen und –erweiterungen gesucht wird, deren Prognosen eher der empirischen Realität entsprechen als das Ausgangs- oder Standardmodell. Auch der Versuch der Sublimierung der empirischen Anomalie fällt durchaus in dieses Reaktionsmuster – und wir haben gesehen, dass der ‚stilgemäße Denkwang‘ in der deutschen Arbeitsmarktforschung geradezu mustergültig wirkte.

Wir haben aber auch gesehen, dass keine der Denkstilerweiterungen oder –ergänzungen, und auch die Sublimierung der empirischen Anomalie nicht, in der Lage war, eine nachvollziehbare Modellierung zu schaffen, die innerhalb des standardökonomischen Denkstils oder eben des neoklassischen Paradigmas die theoretische Prognose mit der sinnlich erfahrbaren Realität zweifelsfrei versöhnen konnte. Man könnte sich nun zwar vorstellen, dass eine Kombination der Versuche – also z.B. eine Kombination von wettbewerblichen mit (quasi-)monopsonistischen Arbeitsmärkten mit Friktionen bei gleichzeitiger Umgehung der Mindestlöhne und einer zusätzlichen Kombination von

individueller Arbeitszeitverkürzung und preislicher Weitergabe der Mindestlohn bedingten Mehrkosten – just und wohl rein zufällig so ausfällt, dass in der komplexen Gemengelage gerade ein quantitativ nur geringer Effekt sich einstellen würde (vgl. Knabe/Schöb/Thum 2020b: 29). Doch wie groß müsste die Zufälligkeit sein, dass dies nicht nur in Deutschland, sondern überall dort passiert, wo die internationale Mindestlohnforschung gründlich gearbeitet und keine substantiellen Beschäftigungswirkungen entdeckt hat?

Natürlich wird es weiterhin Versuche geben, das Widersprechende

„mittels großer Kraftanstrengungen dem Systeme nicht widersprechend“ (Fleck 1935: 40)

zu erklären. Und doch ist die Gefahr groß, dass hier eine ‚Harmonie der Täuschungen‘ entsteht, wenn sich einfach keine angemessene Erklärung der Anomalie ergeben will. Dies wäre umso inakzeptabler als es bereits alternative, heterodoxe Erklärungsansätze gibt (vgl. z.B. Herr et al. 2017, Heise 2018, Heise/Pusch 2020), die zwar die Anomalie besser erklären können, aber als Denkstiltransformationen oder Paradigmenwechsel bislang weitgehend ignoriert oder allenfalls beiläufig erwähnt (vgl. Brüttel/Baumann/Dütsch 2019: 239) und in der weiteren Aussicht auf die Mindestlohnforschung überhaupt nicht berücksichtigt werden²⁴. Ist eine derartige Marginalisierung alternativer Denkstile oder Paradigmen grundsätzlich wissenschaftstheoretisch nicht hinnehmbar, so zeigt die Mindestlohnforschung auch deren sozialen Kosten.

²⁴ In einer der letzten Ausgaben des Journals of Economic Perspectives befasst sich einer der führenden Mainstream-Arbeitsmarktökonominnen, Alan Manning (2021), mit den schwer fassbaren (‚elusive‘) Beschäftigungseffekten des Mindestlohns und kommt letztlich zu dem Schluss, die Suche nach weiteren Erklärungen sei wenig produktiv – die Mindestlohnforschung solle sich lieber der Ermittlung jener Mindestlohnhöhe zuwenden, bei der sicher der erwartete Beschäftigungseffekt eintrete. Dies ist ein neuerlicher Schwenk in der ‚Harmonie der Täuschungen‘: Die Diskussion um eine bessere Erklärung der empirischen Anomalie wird für beendet erklärt und die Forschung auf einen Punkt konzentriert, der besser zur tradierten Theorie passt. Die implizite Annahme, die bisher weltweit zu konstatierenden Mindestlöhnen sind offenbar nicht hoch genug, um die prognostizierten Effekte nachweisbar zu machen, wird jenen deutschen Mainstream-Arbeitsmarktökonominnen sauer aufstoßen, die die besondere Höhe des deutschen Mindestlohns als Argument dafür verwendeten, die Befunde der internationalen Mindestlohnforschung zurückzuweisen. In jedem Fall kommt auch Manning nicht auf die Idee, es könne vielleicht einer Denkstiltransformation bedürfen.

Literatur

- Ahlfeldt, G.M., D.Roth, Seidel, T. (2018), The regional effects of Germany's national minimum wage; in: *Economics Letters*, Vol. 172, No. 11, S. 127–30
- Altmann, J. (2009); *Volkswirtschaftslehre* (7. Aufl.), Stuttgart
- Arni, P. et al. (2014); Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland: Einsichten und Handlungsempfehlungen aus der Evaluationsforschung; in: *Schmollers Jahrbuch*, Vol. 134, No. 2, S. 149–182
- Arthur, B. (1989); Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-Ins by Historical Events, in: *Economic Journal*, Vol. 99, S. 116 - 131
- Azar, J., Marinescu, I., Steinbaum, M.I. (2017); Labor Market Concentration; NBER Working Paper No. 24147, Washington
- Bachmann, R., Frings, H. (2015); Monopsonistic Competition, Low-Wage Labour Markets, and Minimum Wages – An Empirical Analysis, *Ruhr Economic Papers* No. 599, Essen
- Bellmann, L., Bossler, M., Dütsch, M., Gerner, H., Ohlert, C. (2016), Folgen des Mindestlohns in Deutschland. Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen, *IAB-Kurzbericht* 18
- Beveridge, W. (1945); *Full Employment in a Free Society*, New York
- Blanchard, O., Illing, G. (2017); *Makroökonomie* (7. Aufl.), Hallbergmoos
- Bofinger, P. (2015); *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten* (4. Aufl.), Hallbergmoos
- Bonin, H. et al. (2018), Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Bonn u.a., Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
- Bonin, H., Pestel, N. (2020), Der Mindestlohn birgt nach wie vor Beschäftigungsrisiken, in: *ifo Schnelldienst*, Vol. 73, No. 4, S. 16 - 20
- Bossler, M., Gürtzgen, N., Lochner, B., Betzl, U., Feist, L., Wegmann, J. (2018), Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Braun, H., Döhrn, R., Krause, M., Micheli, M., Schmidt, T. (2020). Macroeconomic Long-Run Effects of the German Minimum Wage when Labor Markets are Frictional, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Vol. 240, No. 2-3, S. 351 - 386
- Bruttel, O., Baumann, A., Dütsch, M. (2019); Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns: Prognosen und empirische Befunde; in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Vol. 20, No. 3, S. 237–253
- Burauel, P., M. Caliendo, M. Grabka, C. Obst, M. Preuss und C. Schröder (2020), The Impact of the Minimum Wage on Working Hours, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Vol. 240 No. 2–3, S. 233–267
- Card, D.E., Krueger, Alan B. (1995); *Myth and Measurement: The New Economics of the Minimum Wage*, Princeton (: University Press)

- Coase, R.H. (1994); *Essays on Economics and Economists*, Chicago (: University Press)
- Davis, D. D. , Holt, C. (1993); *Experimental Economics*, Princeton (:University Press)
- DIW et al. (2008); Gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 12. März 2008; in: ifo Schnelldienst, Vol. 61, No.6, pp. 3–4
- Dolar, V. (2013); The treatment of minimum wages in undergraduate economic textbooks revisited; in: *International Journal of Pluralism and Economics education*; Vol. 4, No.2, pp. 157 - 182
- Einstein, A. (1918); *Prinzipien der Forschung. Rede zum 60. Geburtstag von Max Planck am 23.04.1918*; erschienen in: ders. (o.J.); *Mein Weltbild*, hrsg. von Carl Seelig, Gütersloh, S. 127 – 130.
- Falk, A., Heckman, J.J. (2009); [Lab Experiments Are a Major Source of Knowledge in the Social Sciences](#), in: *Science* , 326, 23 October, S. 535-8
- Fleck, L. (1980); *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, Frankfurt (:Suhrkamp) (Erstausgabe Basel (: Schwabe) 1935)
- Fourcade, M. (2009); *Economists and Societies. Discipline and Profession in the United States, Britain and France, 1890s to 1990s*, Princeton (:University Press)
- Franz, W. (2013); *Arbeitsmarktökonomik*, Berlin (8. Aufl.)
- Guala, F. (2005); *The methodology of experimental economics*, Cambridge (:University Press)
- Haucap, J. (2009); Braucht die VWL eine Neuausrichtung?, in: ifo Schnelldienst, Vol. 62, Nr. 15, S. 19-22
- Heise, A. (2017); Defining Economic Pluralism: Ethical Norm or Scientific Imperative?, in: *International Journal of Pluralism and Economics Education*, Vol. 8, No.1, S. 18 - 41
- Heise, A. (2018); Reconciling Facts with Fiction, or: A Theoretical Speculation of why the Minimum Wage has no Discernible Effect on Employment , in: *E-Journal of International and Comparative Labour Studies*, Vol. 7, No. 3, S. 1 - 23
- Heise, A., Pusch, T. (2020); Introducing minimum wages in Germany employment effects in a post Keynesian perspective; in: *Journal of Evolutionary Economics*, Vol. 30, No. 5, S. 1515–1532
- Henzel, S.R., Engelhardt, K. (2014): *Arbeitsmarkteffekte des flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland– eine Sensitivitätsanalyse*, in: ifo Schnelldienst Vol. 67, No. 10, S. 23–29
- Herr, H. et al. (2017), *Makroökonomische Folgen des gesetzlichen Mindestlohns aus keynesianisch geprägter Perspektive*, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Düsseldorf, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-BöcklerStiftung
- Herr, H., Kazandziska, M. (2011): *Principles of minimum wage policy : economics, institutions and recommendations*; *Global Labour University working papers* ; No.11
- Herr, H., Kazandziska, M., Mahnkopf-Praprotnik (2009): *The theoretical debate about minimum wages*; *Global Labor University working papers* No. 6

- Hesse, J.-O. (2010); *Wirtschaft als Wissenschaft. Die Volkswirtschaftslehre in der frühen Bundesrepublik*, Frankfurt (:Campus)
- Homann, K. (1988); *Rationalität und Demokratie*, Tübingen
- Keynes, J.N. (1891); *The Scope and Method of Political Economy*, London (:MacMillan)
- Knabe, A., Schöb, R., Thum, M. (2014); *Der flächendeckende Mindestlohn*; in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Vol. 15, No.2, S. 133–157
- Knabe, A., Schöb, R., Thum, M. (2020a); *Alles im grünen Bereich?*, in: *ifo Schnelldienst*, Vol. 73, No. 4, S. 3 – 6
- Knabe, A., Schöb, R., Thum, M. (2020b); *Prognosen und empirische Befunde: Wie groß ist die Kluft beim Mindestlohn wirklich?*; in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Vol. 21, No. 1, S. 25–29
- Kölling, A. (2020a); *Monopsony Power and the Demand for Low-Skilled Workers: Analyzing Monopsonies with a Labor Demand Model*; HWR Berlin ([\(17\) \(PDF\) Monopsony Power and the Demand for Low-Skilled Workers: Empirical Analyzes of Monopsonies with a Labor Demand Model \(researchgate.net\)](#))
- Kölling, A. (2020b); *The Statutory Minimum Wage in Germany and the Labor Demand Elasticities of Low-Skilled Workers: A Regression Discontinuity Approach with Establishment Panel Data*, GLO Discussion Paper, No. 687
- Kuhn, T.S. (1976); *Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt (:Suhrkamp)
- Kuhn, T.S. (1979); *Foreword*; in: *Fleck, L.; Genesis and Development of a Scientific Fact*; edited by *Trenn, T.J., Merton, R.K.*, Chicago/London
- Lakatos, I. (1974); *Falsifikation und die Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme*; in: *ders.; Kritik und Erkenntnisfortschritt*, Braunschweig
- Levitt, S. D., List, J.A. (2007); *What do Laboratory Experiments Measuring Social Preferences tell us about the Real World?*; in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 21, No. 2, S. 153-174
- Lütke, C. (2001); *Ökonomische Wissenschaftstheorie*, Würzburg
- Manning, A. (2003); *Monopsony in Motion. Imperfect Competition in Labor Markets*, Princeton (: University Press)
- Manning, A. (2021); *The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage*, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 35, No. 1, pp. 3–26
- McCloskey, D. (1983); *The Rhetoric of Economics*, in: *Journal of Economic Literature*, Vol. 21, No.2, S. 481 - 517
- Middleton, R. (1998); *Charlatans or Saviours? Economists and the British Economy from Marshall to Meade*, Northampton
- Mirowski, P. (2013); *Never Let a Serious Crisis Go to Waste: How Neoliberalism Survived the Financial Meltdown*, London
- Moore, G. (2003); *John Neville Keynes's Solution to the English Methodentreit*; in: *Journal of the History of Economic Thought*, Vol. 25, No.1, S. 5 – 38
- Möller, J., König, M. (2008); *Ein Plädoyer für Mindestlöhne mit Augenmaß*; in: *ifo Schnelldienst*, Vol. 61, No.6, S. 13–16

- Niehans, J. (1993); Revolution and Evolution in Economic Theory; in: The Australian Quarterly, Vol. 65, No. 1, S. 498-515
- Ötsch, W.O. (2016); Die Politische Ökonomie 'des' Marktes. Eine Zusammenfassung zur Wirkungsgeschichte von Friedrich A. Hayek; in: Kapeller, J. et al. (Hrsg.); Ökonomie! Welche Ökonomie? Stand and Status der Wirtschaftswissenschaften, Marburg, S. 19 – 50
- Pusch, T., Rehm, M. (2017a), Mindestlohn, Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit, WSI-Mitteilungen, Vol. 70, No. 7, S. 491–98
- Pusch, T., Rehm, M. (2017b), Positive Effekte des Mindestlohns auf Arbeitsplatzqualität und Arbeitszufriedenheit, Wirtschaftsdienst, Vol. 97, No. 6, S. 409–14
- Ragnitz, J., Thum, M. (2008); Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen – eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo-Instituts; in: ifo Schnelldienst, 61. Jg., No.1, S. 16–20
- Reder, M.W. (1969); The Theory of Frictional Unemployment; in: *Economica*, Vol. 36, No. 141, pp. 1 - 28
- Sachverständigenrat (2006); Widerstreitende Interessen - ungenutzte Chance, Jahresgutachten 2006/07, Wiesbaden
- Sachverständigenrat (2013); Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2013/14, Wiesbaden
- Sachverständigenrat (2014); Mehr Vertrauen in Marktprozesse, Jahresgutachten 2014/15, Wiesbaden
- Schmitt, J. (2013); Why Does the Minimum Wage Have No Discernible Effect on Employment?, CEPR Reports and Issue Briefs No.4, Washington
- Schultze, Ch. L. (1996); The CEA: An Inside Voice of Mainstream Economics, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 10, S. 23 – 39
- Schumpeter, J.A. (1954); *History of Economic Analysis*, London
- Statistisches Bundesamt (2017), Verdiensterhebung 2016, Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten, Wiesbaden.
- Stechert, M. (2018), Eine kritische Analyse ausgewählter Effekte unter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland; in: *Wirtschaft und Statistik*, No.3, S. 40–53
- Swann, G.M.P. (2000); *The Economics of Standardization. Final Report for Standards and Technical Regulations Directorate – Department of Trade and Industry*, Manchester Business School, Manchester
- Tirole, J. (o.J.); Brief an die französische Bildungsministerin Fioraso, (unter: <http://www.marianne.net/quand-nobel-francais-economie-pete-plomb-290115.html>)
- von Sass, H. (2016); For your eyes only: Transcendental pragmatism in Ludwik Fleck; in: *Transversal – International Journal for the Historiography of Science*, Vol. 1, pp. 72–78

- Yalcintas, A. (2013); The Problem of Epistemic Cost: Why Do Economists not Change Their Minds (about the “Coase Theorem”)?, in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 72, pp. 1131–1157
- Yonay, Y. (1998); The Struggle Over the Soul of Economics: Institutional and Neoclassical Economists in America Between the Wars, Princeton (University Press)

